

# Deutsche Rundschau

## in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau  
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld vierteljährlich 14,00 zl.  
monatl. 4,80 zl. In den Ausgabestellen monatl. 4,50 zl.  
Bei Postbezug vierteljährl. 16,16 zl., monatl. 5,88 zl. Unter Streifband in Polen  
monatl. 8 zl., Danzig 8 zl., Deutschland 2,50 RM. — Einzel-Nr. 25 gr.  
Dienstags- und Sonntags-Nr. 20 gr. Bei höherer Gewalt (Betriebs-  
störung usw.) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der  
Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Fernurz Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Millimeterzeile 15 gr., die einspaltige  
Deutschland 10 bzw. 70 Goldpfennig, übriges Ausland 100 % Aufschlag. — Bei  
Plakatvorrichtung und schwierigem Satz 50 % Aufschlag. — Abbestellung von An-  
zeigen nur schriftlich erbeten. — Öffertengebühr 100 gr. — Für das Erbrechen  
der Anzeigen an bestimmten Tagen und Stellen wird keine Gewähr  
übernommen. — Postscheckkonten: Poznań 202 157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 113.

Bromberg, Freitag den 20. Mai 1932.

56. Jahrg.

## Wendung in Japan.

Nach der Ermordung des Ministerpräsidenten Inukai.

Was wir am besten von Japan kennen, das ist sein farbenfreudiges Porzellan, sind seine zarten Seidenstoffe, seine feinen Holzschnitte. Aus diesen romantischen Requisiten bauen wir uns ein „Land des Lächelns“ auf mit tanzenden Geishas und lauter Kirschblütenfesten. Aber über dieses freundliche Bild fallen dunkle Schatten, sie fallen in letzter Zeit immer häufiger und stärker, so daß von seinem Schimmer nicht viel mehr übrig geblieben ist. Auf den zarten Seidengrund malt sich ein Bild in Schwarz und Rot: von Pulver und Blut, von Krieg und Mord, von gewalttätiger und rücksichtsloser Führung der Politik durch die, welche dazu beamtet sind, und durch andere, die sich Eingriffe in den Gang der öffentlichen Dinge anmaßen.

Zwischen der offiziellen Führung der japanischen Politik und dem Generalstab bestand schon seit langem ein sehr scharfer Gegensatz. Man pflegte freilich in Tokio diese Spannung abzulengen, aber immer wieder wurden der Welt neue Beweise für die Übergriffe der überaus aktivistischen Militärs in die Fragen der Politik, die zu regulärer Sache des Kabinetts war, geliefert, so daß niemand sich durch die Dementis täuschen ließ. Der schleppende Gang der Verhandlungen mit den Chinesen um die Beendigung des Krieges um die Yangtseumündung ist dafür ein Musterbeispiel. Ein Erfolg war erst dann möglich, als der Generalstab selbst Ruhe um Shanghai wünschte, um die Truppen in der Mandchurie verwenden zu können. Der gelungene Mordanschlag auf den Ministerpräsidenten Inukai, die Anschläge auf andere Politiker, Banken und lebenswichtige Betriebe am Pfingstsonntag zeigen deutlich die Tiefe der Auseinandersetzung zwischen Diplomatie und Militär.

Dabei war Inukai alles andere als etwa ein pazifistischer und patentdemokratischer Verständigungspolitischer. Er gehörte der Rechtspartei, den Seiyukai, an, den Trägern der imperialistischen Politik Japans, und hatte sein ganzes Ministerium aus Parteigenossen zusammengestellt. Seine Vergangenheit zeigt freilich auch starke liberalistische Züge. Er war seit der Konstituierung des japanischen Reichstags im Jahre 1890 einer der eifrigsten und geschicktesten Parlamentarier und wurde verschiedene Male in die Regierung berufen. Er führte lange Zeit die dritte Partei, die Kokuminato, die trotz ihrer geringen Zahl durch das Lavieren zwischen den konservativen Seiyukai und gemäßigteren Minseito als Jungstein an der Waage eine bedeutsame Rolle spielte. Nach der Auflösung der Partei im Jahre 1922 gründete Inukai den Kokushin-Klub, der die Rolle der Kokuminato weiterpielte. Der Klub schloß sich 1925 den Seiyukai an, und Inukai wurde bald ihr Parteichef. Als er nach dem Rücktritt Wakatsukis am 11. Dezember des vergangenen Jahres die Leitung der Regierung übernahm und sein Kabinett lediglich aus Seiyukai-Mitgliedern bildete, war es klar, daß sich in der imperialistischen Politik Japans, die damals ihren deutlichsten Ausdruck in dem militärischen Vorstoß in die Mandchurie fand, nichts zum Zielen einer internationalen Verständigung ändern würde.

Trotzdem ging es der Nebenregierung des Generalstabes, als deren Avantgarde die Offiziersvereinigung des „Schwarzen Drachen“ angesehen werden kann, nicht schnell und nicht radikal genug. Im Großen Hauptquartier hatte man kein Verständnis dafür, wenn man im Tokioter Regierungsbau dem Elan der Armee aus Bedenken, die aus der großen internationalen Politik dem Ministerium erwuchsen, immer neue Hemmnisse bereitete. Die Spannung wuchs — bis zum Mord an Inukai. Er ist nicht der Anfang und nicht das Ende der Auseinandersetzungen zwischen den beiden aneinanderstrebenen Gewalten, er ist nur der radikale Übergang zu anderen Methoden. Die Stricke, die den Kampf um den ersten Platz in der Staatsführung Japans abgrenzen und banden, sind mit dem Attentat auf Inukai zerschnitten. Selbst wenn es gelingen sollte, sie wieder zusammenzubinden, werden sie empfindliche Nahmestellen behalten, die bei jedem Druck wieder aufplatzen können und ausplazieren werden.

Das Attentat hat schon von jeher zu den gebräuchlichsten Mitteln der japanischen Politik gehört und hat als solches in der letzten Zeit sehr an Beliebtheit gewonnen. Kaiser und Minister und andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sind davon betroffen worden. Einmal waren es jene, ein andermal diese, die schossen oder Bomben warfen, einmal die Koreaner, andermal Linkselemente, dann wieder Rechtsgerichtete. Aber kein Anschlag war in seinen Gründen und wahrscheinlich auch in seinen Folgen so gefährlich und bedeutsam wie der Mord an Inukai. Keiner auch so belangreich für die übrige Welt wie dieser.

Dieses Attentat kann nur als eine Demonstration der Armeeführung für eine größere Aktivität auf dem asiatischen Festlande angesehen werden, für eine rücksichtslose Ausnutzung der Machtstellung Japans und der chinesischen und mandchurischen Front. Durch die Ohnmacht seiner dortigen Gegenspieler, also in erster Linie Chinas und der Sowjetunion, hat Japan in der Tat eine Möglichkeit zur mächt-politischen Entfaltung, die sich ihm, wenn es sie ungenutzt verstreichen läßt, vielleicht in dieser Vollkommenheit nie wieder bieten wird. Es würde diese Chancen auch unheimlich wahrnehmen, wenn nicht die Diplomatische Grenzen

große. Inukai hatte das Gewicht der internationalen Beziehungen erkannt und schätzte es hoch genug ein, der vorstürmenden Armee ein Halt zuzurufen. Dafür mußte er sein Leben lassen.

Man vergibt in Europa allzu leicht, daß Japan trotz seiner Jahrhunderte alten Geschichte doch noch ein junges Land ist, voll kriegerischen Geistes und jünglingshaften Tatendranges. Entschlossener als irgendein anderes Land der Welt tat es den Sprung aus der erstarrten Form des mittelalterlichen Feudalstaates in die europäisierte Welt und passte sich mit unvergleichlichem Geschick den Forderungen einer neuen beweglichen Zeit, voll des wechselnden Lebens, an. Begünstigt durch seine Lage, gefördert von der Triebkraft seiner energischen Menschen, gewann es bald unter den Staaten der Erde Großmachtposition. Eine aufblühende Wirtschaft mit verzweigten internationalen Beziehungen, siegreiche Kriege, erfolgreiche Politik strafften seine männliche Haltung. Aber bei aller Modernität streifte es nicht das Beste seiner Vergangenheit ab: die bis zur Selbstverleugnung bei fast jedem emporgewachsene Vaterlandsliebe, die durch die Erfolge auf dem Schlachtfelde immer wieder neue Nahrung erhielt. Die alten Geschlechter der Herzöge, im neuen Staat durch die Stellung des Kaisers in ihrem Einfluß stark zurückgedämmt, Unternehmer aus alten Familien, aber nicht nur allein diese „Führer“, auch eine große Masse des Volkes, sind die Träger der japanischen Tradition, die sich nicht in Äußerlichkeiten erschöpft. Sie haben ihre Bundesgenossen gefunden in der Verbündung der Stärke des neuen Japan, in der heldenhaften Armee. Das sind die Kräfte der Tat, die gegen die Kräfte des Verhandelns stehen, gegen die vom alten Europa angekrankte Diplomatie.

Wird nun über Nippon, dem Lande der Morgenröte, der aufgehenden Sonne, wirklich die Sonne der Kräfte der Tat aufgehen, so daß sie frei von den Nebeln des politischen Schachers dem Lande leuchten kann? Waren die Schritte auf Inukai das Signal zur entschiedenen Wendung? Dieser Wunsch der durch die Nebenregierung der Generale geführten Richtung läßt sich doch nicht von heute auf morgen verwirklichen. Erst einmal sind starke Gegner im Innern des Landes niederausgerungen; das bedeutet einen Kampf, der Japan sehr wohl einen großen Teil seiner Möglichkeiten nach außen hin kosten könnte. Die Schwierigkeiten beginnen schon bei der Frage der Nachfolgeschäft Inukais. Beharrt der Militärrat auf seiner ultimativen Forderung, so dürfte die innere Auseinandersetzung sehr bald zu weiteren Gewalttaten führen. Aber dann ist das Land auch so stark in die Beziehungen der internationalen Politik eingespant, berühren die Ziele der Aktivisten so sehr die Interessen anderer Mächte, daß der, der in Tokio herrscht, nicht allein bestimmen kann, wo die Grenzen der japanischen Macht abzustecken sind. Der Völkerbund, dessen Kommission ja jetzt das Kampfgebiet des Fernen Ostens bereit, wird wohl bald eine neue Gelegenheit haben, seine Unabhängigkeit zu beweisen und auch diese Chancen zur Blamage nicht ungenutzt verstreichen lassen. Nicht der Bund, die einzelnen Staaten werden zu den Folgen, die das Attentat auf Inukai für die japanische Außenpolitik hat, Stellung zu nehmen haben. Unmittelbar fühlen sich — und das mit Recht — Russland und China bedroht. England hat ein

großes Interesse daran, daß die japanischen Bäume nicht in den Himmel wachsen. Frankreich dagegen ist jederzeit bereit, Vorteile seines europäisch-afrikanischen Reiches gegen Begegnungen an Japan einzuhandeln. Von französischer Seite hat Japan keine Behinderung zu erwarten, es hat den Japanern schon das Berechtigungsschreiben für die Aktionen auf dem asiatischen Kontinent ausgestellt, wofür Japan ihm durch eifrige Sekundantendienste auf der Abstimmungskonferenz in Genf dankt. Amerikas Stellung ist nicht so entschieden gegen Japans Machtaufstellung, wie man es lange Zeit gern glaubte. Die Aussicht auf ein Kriegsgeschäft scheint dort wieder einmal moralische Bedenken verdrängt zu haben, obwohl auch die politische Klugheit vielleicht einen anderen Weg zeigt.

Dem politischen Beobachter muß es als selbstverständlich gelten, daß angesichts der neuen Verschärfung der Lage im Fernen Osten auch die Völker Mitteleuropas vor allem Polen und Deutschland, von der angedeuteten politischen Frontbildung nicht unberührt bleiben. Sollten sie sich nicht erst für eine der beiden Fronten entscheiden — eine Zurückhaltung erscheint mit Rücksicht auf die große mitteleuropäische Krise wünschenswert und darf angenommen werden — so werden die Nachwirkungen des sich immer mehr zuwendenden Konflikts trotzdem in Warschau, Berlin und auch im Donau-Raum zu spüren sein.

Gerhard von Aretz.

## Die Forderungen der japanischen Armee.

Tokio, 19. Mai. (Eigene Drahtmeldung) Der japanische Armeearrat hat dem Führer der Seiyukai-Partei Suzuki ultimative Bedingungen vorgelegt, unter denen er der Bildung eines neuen Kabinetts zu stimmen werde. Die Armee fordert in erster Linie die Aufnahme solcher Männer in die neue Regierung, die für die Durchführung einer nationalen Politik Gewähr lässt. Die Armee hat nun auch ein besonderes Wirtschaftsprogramm aufgestellt, dessen Befolgung sie von Suzuki verlangt und das u. a. Steuer- und Schuldnerleichterungen für Bauern und Kleinhändler vorsieht. Suzuki hat sich in großen Zügen mit den Forderungen der Armee einverstanden erklärt, so daß mit seiner Beauftragung zur Kabinettbildung gerechnet wird. Voraussichtlich wird der bisherige Kriegsminister Araki im Amt bleiben. Wie verlautet, haben sich die Vertreter der Armee gleichzeitig zu einer Unterdrückung von ungesetzlichen Bewegungen in der Armee bereit erklärt.

## Die Mandchurie-Front.

London, 19. Mai. (Eigene Drahtmeldung) Dem Münchner Berichterstatter des „Daily Telegraph“ zufolge haben die japanischen Truppen in der Mandchurie an mehreren Fronten umfassende militärische Operationen gegen die chinesischen Freischärler unternommen. Die Zahl der chinesischen Freischärler beläuft sich auf 90 000, die Japaner geben die Zahl ihrer Truppen zwar nur mit 22 000 an, in Wirklichkeit aber soll sie doppelt so hoch sein.

## Verständigung mit Deutschland

— die einzige Bedingung zur Wahrung des Friedens.

In einem Aufsatz, der die Überschrift „Polen und die Zukunft Europas“ trägt, wiederholt das Vilnaer „Słowo“, das Organ der zur Regierungspartei zählenden Monarchisten-Gruppe, seinen schon oft betonten, aber trotzdem fast einzige dastehenden Standpunkt in der Frage einer deutsch-polnischen und deutsch-französischen Verständigung. In dem Artikel heißt es u. a.:

In Anbetracht der Tatsache, daß in Deutschland Hitler ans Ruder kommen durfte, schreibt die Sowjetpresse, schreiben die Organe der polnischen Nationaldemokratie von einem Kreuzzug, den Hitler gegen Russland vorbereite. Die polnische nationaldemokratische Presse hat jedoch nicht den Mut, ausdrücklich zu erklären, daß im Falle eines bewaffneten Konfliktes zwischen Europa und den Sowjets (und ein solcher Konflikt ist, wie dies Herr Kozić mit Recht präzisiert, nicht möglich ohne die Beteiligung Deutschlands), daß dann Polen sich auf die Seite der Sowjets stellen müsse. Über dem nationaldemokratischen Ideengang lastet die These, daß die oberste Pflicht Polens der Kampf mit Deutschland sei. In seinem Buch „Legenden und Tatsachen“ drückt dies deutlich der General Roja aus, der im Jahre 1918 davon träumte, ein polnischer Stambulnsti zu werden:

„Die Gemeinsamkeit der politischen Front mit dem Osten,

die Verständigung über gewisse Grenzen und Normen auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet mit Sowjetrußland zur Einigung der Forderungen des preußischen

Nationalismus, der uns die vierte Teilung ankündigt, wird zu einer politischen Notwendigkeit des Augenblicks für beide Staaten (Polen und Sowjetrußland) trotz des Unterschiedes ihrer wirtschaftlichen Strukturen. Der preußische Imperialismus bedroht uns nicht minder in politischer Hinsicht wie Sowjetrußland in bezug auf die Struktur.

General Roja ist nicht mehr weit von den bolschewistischen Ansichten entfernt und daher ruft die Gemeinsamkeit der polnisch-sowjetischen Front gegen Europa in ihm keinen moralischen Abscheu hervor. Für uns Konservative ist sie unannehmbar. Man braucht nicht näher darauf einzugehen, daß Brockdorff-Rantzau den Sowjets ein Bündnis vorschlagen und ein Deutscher bleiben könnte, daß aber ein Pole den Sowjets kein Bündnis vorschlagen kann, ohne auf die nationale Individualität zu verzichten. Das, was Roja offen schreibt, denken die Nationaldemokraten. Sie können dafür keine Formel finden; denn sie haben Angst vor ihren polnischen Wählern, die, kurz gesagt, Polen sind. Die Nationaldemokraten befinden sich unter der Hypothese der Formulierung: „Polen kann nicht gleichzeitig eine antideutsche und eine antirussische Politik treiben. Wir wählen das kleinere Übel und den kleineren Feind, und zwar Russland.“ Doch die Nationaldemokraten vergessen, daß das heutige Russland als Faktor der internationalen Politik im Begriff der Partei, mit der man unterhandeln könnte, nicht in Frage kommt.

Herrn gibt es kein Russland, heute gibt es eine bolschewistische Religion, die bewußt und opferwillig daran abzielt, die revolutionäre Brandstiftung in der ganzen Welt zu entfachen.

Die nationaldemokratischen Voraussetzungen sind rein ideologisch-theoretischer Natur. Man muß bedauern, daß sie auf die polnischen Gehirne einen so starken Einfluß ausüben, daß wahrscheinlich in Polen nur eine geringe Zahl von Leuten sich über die Möglichkeit einer deutsch-polnischen Verständigung den Kopf zerbricht und sich dem lächerlichen Dogma hingibt, daß Polen und Deutschland miteinander in einem ewigen Kriege leben müssen. Freilich kann, falls Hitler ans Ruder kommt, diese Tatsache eine ungünstige Wendung für Polen nehmen. Doch wir müßten es dazu nicht kommen lassen.

Man muß sich ausdrücklich darüber klar werden, daß einer der Punkte, der eine Gefahr für den Frieden in Europa darstellt, die Frage Pommern ist. Im Interesse ganz Europas muß diese Frage erledigt werden.

Wenn es sich um unseren Standpunkt zu dieser Frage handelt, so müßte er wie folgt seinen Ausdruck finden:

Polen verzichtet auf seine deutschfeindliche Politik. Deutschland verzichtet vollkommen auf die ihm unnötige Korridor-Agitation.

Die Forderung, daß Polen seiner deutschfeindlichen Politik zu enthalten hat, wäre dahin zu deuten, daß Polen seine Politik mit Deutschland gegenüber dem Völkerbund, gegenüber den Tributien, gegenüber dem Anschluß, dem Absturzungsproblem, gegenüber dem Durchgangsverkehr durch Pommern, gegenüber der deutschen Minderheit in Polen, gegenüber der polnischen Minderheit in Deutschland und gegenüber Danzig vereinheitlicht. Notwendig ist ein Zusammengehen Polens und Deutschlands auf dem Gebiet des Völkerbundes in vielen Fragen. Es ist verständlich, daß dies einigen unserer Diplomaten als eine vollkommene Phantasie erscheint. Leider, und gerade darum handelt es sich, muß ein internationaler Politiker einen weiten Geschäftskreis haben; doch unsere Diplomaten bilden sich ein, daß sie um so bessere Diplomaten seien, je enger und schablonenhafter ihr Ideen-Horizont ist.

Eine deutsch-französische Verständigung müßte die Grundlage der friedlichen Verhältnisse in Europa bilden.

Die bisherige deutsch-französische Verständigung hat sich mit der gleichzeitigen Verschlechterung der deutsch-polnischen Beziehungen entwickelt. Es ist die höchste Zeit, daß hier ein Ausgleich geschaffen wird, und zwar sowohl im Interesse Polens als auch im Interesse des Friedens in Europa.

## Das Recht auf den deutschen Vornamen.

Aus Kolmar (Nehegan) wird uns berichtet:

Der größte Teil der deutschen Geschäftsinhaber in unserer Stadt wurde in den letzten Tagen zum Bürgermeister geladen. Dieser hat die Geschäftsinhaber persönlich empfangen und sie ersucht, auf den Firmenchildern und Ladenanschriften die deutsche Schreibweise des Vornamens des Geschäftsinhabers zu beiseitigen und an Stelle dessen die polnische Schreibweise zu setzen. Er begründete sein diesbezügliches Eruchen damit, daß entsprechende behördliche Anordnungen eingangen wären, und daß es doch richtiger sei, möglichst reibungslos die Anordnung zur Durchführung zu bringen. Ein Teil der betroffenen Geschäftsinhaber hat sich "freiwillig" bereiterklärt, den Wünschen zu entsprechen, ein anderer Teil jedoch nicht, oder nur unter Vorbehalt.

Ahnliche Beobachtungen wurden auch in Budzin gemacht, wo ebenfalls der Bürgermeister an die Geschäftsinhaber herangetreten ist. Es ist somit mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß auch in den übrigen Städten in gleicher Weise vorgegangen wird. An anderen Orten, z.B. in Czarnikau, wird schon seit Jahr und Tag ein entsprechender Druck auf die Bevölkerung ausgeübt.

Ein besonders krasser Fall auf diesem Gebiet ist der des Andreas Heymann aus Radwanke. Der Genaante bezieht von der Landw. Berufsgenossenschaft eine Unfallrente. Die Rentenbüro hat er bisher stets mit dem Vornamen "Andreas" unterschrieben. Die Unterschrift ist auch vom Ortschulzen bescheinigt worden. So auch auf der Rentenquittung für den laufenden Monat Mai. Der Postmeister des zahlenden Postamtes in Kolmar hat jedoch die Zahlung der Rente verwirkt und erklärt, daß die Zahlung nur dann erfolgen würde, wenn der Rentenempfänger statt des Vornamens "Andreas" den Vornamen "Andrzej" schreiben würde.

Nach einer ministeriellen Verordnung vom 20. 3. 29 ist die Überziehung deutscher Vornamen ins Polnische untersagt. Eine Verlegung der amtlichen Eintragungen im Standesamts-Register und im Handelsregister ist selbstverständlich gleichfalls nicht statthaft. Endlich sei daran hingewiesen, daß das oben geschilderte Verlangen unserer polnischen Behörden dem Sinn des Minderheitschutzvertrages und der polnischen Verfassung widerspricht, die beide den Minderheiten die Erhaltung ihrer nationalen Eigenart – und dazu gehört auch die deutsche Schreibweise des Vornamens – garantieren. Die Preußische Regierung hat seinerzeit nach der Okkupation des ehemals preußischen Teilstaates Generationen hindurch die polnische Schreibweise der Vornamen ihrer polnischstämmigen Bürger gahktet.

## "Friedhofsrufe".

### Ein polnisches Tänzchen an deutschen Gräbern.

Aus Schönsee (Pommern) wird uns berichtet:

Einen nicht gerade alltäglichen Ort hatten sich eine Anzahl polnischer Bewohner unseres Städtchens zu ihrem Pfingstaussflug ausgesucht. Nach den Klängen eines mitgebrachten Grammophons wurde auf einem Platz des evangelischen Friedhofs am Nachmittag des zweiten Feiertages ein flottes Tänzchen veranstaltet. Die wenigen Besucher, nur Frauen und Mädchen, des Friedhofes wagten nicht, gegen diese Gefühlsverrohung einzuschreiten, da ein Verbiß hierzu durch Schelztworte verhindert wurde. Ist es schon ein trauriges Zeichen unserer Zeit, daß der Friedhof als Durchgang zu den in der Nähe liegenden Grundstücken, ja selbst als Radfahrweg von Personen, die durch ihre Zugehörigkeit zur Stadtvertretung doch schon einen gewissen Anspruch auf Bildung erheben, benutzt wird, so zeigt dieser Vorfall besonders deutlich, wie weit es kommen kann, wenn gewisse Kreise glauben, sich

gegenüber den Deutschen alles ungestrafte erlauben zu dürfen. Da Anzeige erstattet wurde, besteht wenigstens die Hoffnung, daß die Tänzer auf dem Friedhof nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß auch evangelische Friedhöfe, auf denen Deutsche begraben liegen, geweihter Boden sind und als solche dem besonderen Schutz der Obrigkeit unterstellt sind.

## Deutscher Polizei-Hauptmann in Polen zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt

Kattowitz, 19. Mai. (PAT.) Hinter verschloßenen Türen stand gestern vor dem Bezirksgericht in Kattowitz eine Verhandlung gegen den ehemaligen Hauptmann der deutschen Polizei, den deutschen Staatsangehörigen Egbert Nohny, statt, der unter der Anklage stand, Spionage für einen Nachbarstaat getrieben zu haben. Das Urteil lautete auf acht Jahre Zuchthaus und Tragung der Gerichtskosten in Höhe von 600 Zloty.

## Polnische Offiziere überschreiten die deutsche Grenze.

Die Katowitzer "Polonia" bringt aus Hohenlinden folgende Meldung:

In Hohenlinden näherten sich der deutschen Grenze zwei Motorräder mit zwei polnischen Offizieren in schneller Fahrt. Die polnischen Grenzwachen gaben den Motorfahrern Zeichen, um sie zum Stehen zu bringen, was aber nicht beachtet wurde. Die Motorfahrer haben die Grenze passiert und hielten erst etwa 100 Meter von der Grenze auf deutschem Gebiete an. In demselben Moment erschien die deutsche Polizei und brachte die Motorfahrer samt ihren Motorrädern auf die Polizeiwache. Der polnische Grenzkommissar, Borinski, hat bei den deutschen Grenzbehörden interveniert, aber seine Intervention blieb wirkungslos. Dieser Intervention folgte eine zweite Intervention des Starosten in Schwientochlowitz, die auch erfolglos blieb. Die "Polonia" gibt die Namen der beiden Offiziere nicht an, sagt aber, daß es sich um zwei bekannte Offiziere aus dem polnisch-schlesischen Gebiet handelt.

Die beiden polnischen Offiziere, die ebenso wie ein sie begleitender polnischer Kaufmann aus Czestochau stammten, sollen worden – wie deutsche Meldungen besagen – von der Grenzbehörde Rossberg-West wegen unbefugten Grenzübertritts festgenommen, nach Feststellung ihrer Personalien aber und nach ihrer Vernehmung sofort auf freien Fuß gesetzt. Die Festgenommenen haben zu Protokoll erklärt, daß sie sich in keiner Weise über das Verhalten der deutschen Behörden zu beklagen hatten.

## Das deutsch-polnische Liquidationsabkommen

### Deutschland ruft das Schiedsgericht an.

Die Reichsregierung wird, wie der Osterpreß meldet, daß im deutsch-polnischen Liquidationsabkommen vom 31. Oktober 1929 vorgesehene Schiedsgericht anrufen, um die Meinungsverschiedenheiten zu klären, die hinsichtlich der Auslegung des Abkommens entstanden sind und auf diplomatischem Wege nicht besiegelt werden können. Nach Artikel 4 des Abkommens ernennt jede Partei einen Schiedsrichter; der neutrale Vorsitzende wird von den beiden nationalen Schiedsrichtern gewählt, falls keine Einigung erzielt werden kann, wird er auf Eruchen der Parteien vom schweizerischen Bundespräsidenten bestimmt. Die Auslegungsstreitigkeiten betreffen in der Hauptfrage drei Fragenbereiche:

Zunächst verweigert die polnische Regierung unter Verweisung auf das Abkommen die Aussa-

zung der rückständigen Erlöse für die vor dem Stichtag des Abkommens bereits durchgeführten Liquidationen reichsdeutschen Eigentums. Nach deutscher Auffassung fallen diese rückständigen Beträge keinesfalls unter den "Verzicht auf finanzielle Ansprüche deutscher Staatsangehöriger", wie ihn im Artikel 2 des Abkommens Deutschland ausgesprochen hat.

Sodann weigert sich Polen, die Entschädigungen an die reichsdeutschen Ansiedler und Domänenpächter weiterzuzahlen, die durch das Annulationsgesetz von 1920 aus ihrem Besitz vertrieben wurden. Die Entschädigungsplast ist der polnischen Regierung vom Völkerbundrat auferlegt worden. Es liegen hier demnach rechtsskräftig festgestellte Ansprüche vor, die nach deutscher Ansicht nicht unter den Verzicht des Artikels 2 fallen.

Die dritte Gruppe der strittigen Fälle bezieht sich auf die Auslegung des Artikels 3, wonach Polen auf Liquidationen verzichtet, sofern die betreffenden Güter am Stichtag (1. September 1929) sich tatsächlich noch im Besitz der deutschen Eigentümer befanden. Es liegen nun Fälle vor, in denen reichsdeutsche Eigentümer ihre Besitzungen nach durchgeföhrter Liquidation vor dem Stichtag haben verlassen müssen, die Enteignung aber seither vom Obersten Verwaltungsgesetz in Warschau wegen Formfehler aufgehoben wurde. Nach polnischer Auslegung des Artikels 3 unterliegen auch diese Besitzungen der Liquidation. Die Reichsregierung verlangt demgegenüber die Rückgabe der betreffenden Güter, weil sie am Stichtag zwar nicht mehr im Besitz der Eigentümer sich befanden, diesen aber auf Grund eines als richtig erkannten Verfahrens weggenommen waren.

## Minderheits-Beschwerden in Genf.

### Die Klage des Fürsten von Pleß kommt vor den Haager Gerichtshof.

Die polnische Telegraphen-Agentur meldet aus Genf unter dem 18. Mai:

Heute beschäftigte sich der Völkerbundrat mit sämtlichen schlesischen Fragen, die auf der Tagesordnung der gegenwärtigen Session figurierten. Die erste Frage betraf eine Petition des Polen und S aus dem Bezirk Oppeln. Bei der Behandlung dieses Themas erklärte der Generalsekretär, daß es infolge des großen Umsanges der Petition, die 150 Druckseiten umfaßt, nicht möglich gewesen sei, sie in die französische und englische Sprache zu übersetzen und den Ratsmitgliedern vorzulegen. Der Rat beschloß daraufhin, die Sache bis zur September-Session zu vertagen.

Im Anschluß hieran teilte der Referent mit, die deutsche Delegation habe den Generalsekretär brieflich davon in Kenntnis gesetzt, daß sie beabsichtige, die Petition des Fürsten von Pleß auf Grund des Art. 72 der Oberschlesischen Konvention dem Internationalen Schiedsgerichtshof im Haag zu überweisen. Auf Grund dieses Schreibens nahm der Völkerbundrat eine Entscheidung an, in der es heißt, daß für ihn die Beschwerde des Fürsten von Pleß endgültig erledigt sei. Auf diese Weise wurde ein doppeltes Verfahren vermieden, das notwendig geworden wäre, falls Deutschland, statt sich auf den Art. 72 der Oberschlesischen Konvention zu berufen, dem Rat empfohlen hätte, sich an den Internationalen Schiedsgerichtshof um Abgabe eines Gutachtens zu wenden.

Der Rat verwarf ferner zwei individuelle Petitionen aus Polnisch-Oberschlesien unter Bestätigung der Antwort der polnischen Regierung, daß eine dieser Petitionen einen Minderheiten-Charakter habe, die zweite aber unbegründet sei.

Die Beschwerde der deutschen Minderheit in Polen betrifft die Agrarreform wird wahrscheinlich am Freitag den Gegenstand der Beratungen des Völkerbundrats bilden.

## Immer neue Lindbergh-Sensationen.

### Geständnisse.

Während gestern die Nachricht von der Verhaftung eines der Täter namens Harry Fleischer aus Mexiko gemeldet wurde, weiß "United Press" aus Brooklyn zu berichten, daß dort ein Alkoholschmuggler namens Frank Parzych festgenommen wurde, der ein umfangendes Geständnis abgelegt hat. Er soll angegeben haben, gemeinsam mit sechs anderen Alkoholschmugglern die Entführung verübt zu haben, bestreitet aber aufs bestimmteste, am Mord beteiligt gewesen zu sein.

Parzych hat der Polizei folgende Version von dem Tode des Kindes gegeben: Einer der Entführer drang durch Fenster ins Kinderzimmer. Als der Entführer mit dem Kind im Arm die Leiter wieder herunter wollte, entglitt ihm plötzlich der Knabe. Er muß sich beim Sturz das Genick gebrochen haben, denn er war bereits tot, als er aufgehoben wurde. Man nahm die Leiche bis zum Walde mit und versteckte sie dort im Gebüsch. Die Entführer trennten sich und hätten sich seitdem nie wieder gesehen.

Die Polizei will vorläufig dieser eigenartigen Darstellung nicht recht Glauben schenken und ist damit beschäftigt, die einzelnen Angaben nachzuprüfen.

In der Lindbergh-Affäre ist noch

### eine neue sensationelle Wendung

eingetreten. Der Schiffsbauer Curtis aus Norfolk, der im Auftrage Lindberghs mit den Entführern auf hoher See über das Lösegeld verhandelt haben wollte, erklärt nun mehr, wie die Staatspolizei bekanntgibt, daß sowohl das Schiff, auf dem sich die Entführer befunden haben sollten, wie die Leute, mit denen er an Bord unterhandelt haben wollte, eine freie Erfindung seiner Phantasie gewesen seien. In seinen auffahnerregenden Aussagen über die Rolle, die er in der Lindbergh-Affäre gespielt haben soll, betont Curtis weiter, daß er jeden hinter das Licht geführt habe. Er habe den Rüstenschuh veranlaßt, das mystische Schiff zu verfolgen und weiter habe er Lindbergh dahin gebracht, seinen Angaben vollen Glauben zu schenken. Er hätte es erreicht, daß Lindbergh während wichtiger Phasen der Unterforschung nicht zu Hause gewesen wäre, sogar an dem Tage, an welchem das Baby gefunden wurde. Seine Beweggründe hierfür wären der Wunsch gewesen, "eine angenehme Zeitungsnachricht herauszubringen, die ihm klingende Belohnung einbringen" würde. Die Polizei gibt bekannt, daß Curtis sich am frühen Morgen an die Schreibmaschine gesetzt und selbst das Geständnis von Anfang bis zu Ende ausgeschrieben hätte.

## Über 100 Tote

### beim Brande des "Georges Philippot"

Noch immer ist die Zahl der Opfer unbekannt, welche bei der Katastrophe des Postdampfers "Georges Philippot" zu beklagen sind. Es wird durch den Vergleich der Zahlen ausgerechnet, daß von den Passagieren und Mannschaften mehr als hundert ihr Leben verloren haben. Das Schiff ist aufgegeben. Es war mit 15 Millionen Frank versichert.

Aus Aden meldet Renter, daß zwei Gerettete des "Georges Philippot" mit schweren Brandwunden in das dortige Krankenhaus eingeliefert wurden. Außerdem sind noch sieben andere Passagiere des französischen Dampfers ins Krankenhaus geschafft worden, deren Verletzungen jedoch leichter Natur sind.

### Ein Geretteter berichtet.

Unter den Geretteten befindet sich ein hoher indochinesischer Beamter namens Louis Alfred, dem es mit Aufbietung äußerster Energie und Tatkraft gegückt ist, sich selbst und seine Frau aus dem Flammenmeer zu retten. Louis Alfred erzählt, daß seine Kabine rings von Flammen umschlossen war. Trotzdem sei es ihm gelungen, sich und seiner Frau einen Weg durch die brennenden Gänge zu bahnen. Er habe dann ein Messer eingeschlagen und mit Hilfe eines Überziehers seine Frau vom Schiff in ein Rettungsboot herabgelassen. Auf dem Dampfer befanden sich auch seine Tochter und sein Schwiegersohn, die noch vermisst werden.

Einige der vom Dampfer "Mahsud" aufgenommenen Passagiere des "Georges Philippot" sind in Aden mit ihren Angehörigen, die vom englischen Dampfer "Contractor" gerettet wurden, zusammengetroffen. Eine rührende Szene spielte sich ab, als eine Mutter ihre beiden Kinder wiederfand.

Wie erst jetzt bekannt wird, hat sich an Bord des "Georges Philippot" auch ein chinesischer Diplomat namens Sze, ein Namensvetter des chinesischen Botschafters in London, befunden. Er ist bis jetzt in Aden nicht eingetroffen. Unter den Fahrgästen befand sich auch der bekannte französische Reiseschriftsteller Albert Londres. Sein Schicksal ist ungewiß.

## Radiobesitzer

finden das wöchentliche Rundfunkprogramm in den Zeitschriften "Die Sendung" (Nr. 65 Gr.), "Europakunde", "Funkpost" u. a. Zu haben bei D. Bernicke, Buchh., Bydgoszcz, Dworcowia 7. (95)

## Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unseren Mitarbeitern wird strengste Verschwiegenheit angeordnet.

Bromberg, 19. Mai.

### Weiterhin warm.

Die deutschen Wetterstationen kündigen für unser Gebiet Anbauern der sommerlich-warmen Witterung an.

### Eine Banknotendruckerei in Schwedenhöhe.

Schwedenhöhe hatte gestern einen großen Tag und eine große Sensation zu verzeichnen. Die Polizei hatte erfahren, daß in einem Hause der Linienstraße (Kossaka) eine Banknotendruckerei existieren sollte. In den frühen Morgenstunden des gestrigen Tages erschien dort ein größeres Polizeiaufgebot und zwar uniformierte wie auch Kriminalbeamte, die das Haus Nr. 84 der genannten Straße umstellten. In dem Hause wurde eine gründliche Revision vorgenommen und dabei wurden überraschende Ergebnisse gezeigt. Es wurde eine Druckanlage zur Herstellung neuer 20-Zloty-Noten beschlagnahmt, die jedoch noch nicht in Betrieb war. Die Anlage war ausgezeichnet hergestellt, es fehlten jedoch nur noch einige Bestandteile. Der Verwalter des Hauses namens Ciechociński, der von Beruf Mechaniker ist, und dessen Frau wurden verhaftet. Über den Verlauf der Untersuchung wird Stillschweigen gewahrt.

**§ Neue Fleischpreise.** Der Magistrat der Stadt Bromberg macht auf die Neufestsetzung der Fleischpreise aufmerksam. Es sind folgende Maximalpreise für ein Kilogramm Fleisch und Fleischfabrikate festgesetzt: 1. Rindfleisch: grobes Rippenstück 1,80, vom Rücken und feines Rippenstück 1,60, Kammstück 1,40, Talg (ausgelassen) 1,80 Zloty; 2. Schweinefleisch: Kammstück 1,90, Kotelett 2,20, Backfleisch 1,80, frischer Speck 2,20, Schmalz 2,20 Zloty; 3. Wurstwaren: Frische Bratwurst 2,40, Pommersche Wurst 2,00, Knoblauchwurst 1,60, Königsberger 2,80, einfache Leberwurst 1,20, Preßwurst (einfache) 1,40, Grützwurst 0,60 Zloty. Diese neuen Preise sind bereits in Kraft getreten und, wie oben erwähnt, als Maximalpreise anzusehen, wobei niedrigere Preise nicht nur gestattet, sondern auch erwünscht sind. Die Preise müssen auf einer Preisstafel kenntlich gemacht werden. Die Preisstafel muß entweder gedruckt oder deutlich mit Tinte geschrieben sein; sie ist im Schaufenster auszustellen und im Falle der Ermangelung eines solchen auf der Außenseite der Eingangstür zu befestigen. Wer höhere Preise erhebt oder die Preise nicht anhält, unterliegt den vorgesehenen Strafen.

**§ Was sagt die Volkszählung?** Nach den Feststellungen des Büros für Volkszählung ist im Verlauf der letzten zehn Jahre in einer Reihe von Städten die Bevölkerungsziffer gefallen. Bei einer Gesamtzahl von 636 Städten in Polen wurde in 49 Städten Abwärtsbewegung festgestellt; das sind 7,7 Prozent der Gesamtzahl. Der Abgang betraf insbesondere die kleinsten Städte die weniger als 5000 Einwohner zählen, von denen 38 ein Sinken der Bevölkerungsziffer aufweisen. Diese Erscheinung ist namentlich in den westlichen Województwa festzustellen. In elf Städten, namentlich in den östlichen Województwa, nahm die Bevölkerung zu. Die größte Zunahme zeigt Smogron auf, wo der Zugang 2556 Prozent beträgt, während im Jahre 1919 Smogron nur 154 Einwohner hatte, besitzt es gegenwärtig 4090. In zweiter Stellung hinsichtlich der Bevölkerungszunahme steht Gdingen, wo die Zunahme 855 Prozent beträgt, ferner Nowy Targ — 16 Prozent, Ruda Pabianicka — 137 Prozent, Oszmiana — 118 Prozent, Włodzimierz — 103 Prozent und Bialystok — 101 Prozent. In insgesamt 576 Städten erreichte die Zunahme keine 100 Prozent.

**§ Eine Kristall.** Die „Teufel vom Matterhorn“ — so nennt sich der letzte Ufa-Hochgebirgsfilm — hätten ebenso in der „Hölle von Piz-Palü“ ihr Reich aufschlagen, wie die „Stürme über dem Montblanc“ entfesseln können. Der Erfolg, den die vorangegangenen Hochgebirgsfilme geerntet haben, mag der Ufa den Nutzen zu weiteren Filmen der gleichen Art gegeben haben. Die Schönheiten des Hochgebirges, die das Objektiv für alle Zeiten festgehalten hat, werden nicht so bald in Vergessenheit geraten. Die malerischen Werte der beiden ersten Ufa-Hochgebirgsfilme sind nicht so bald zu übertreffen, und trotzdem hat das Objektiv am Matterhorn Bilder festgelegt, die vordem nie gesehen wurden. Die grauenerregende Schönheit des ewigen Eis und Schnees im Hochgebirge gelangt durch zahlreiche Nachaufnahmen zur unmittelbaren Wirkung. Darin gerade liegt die Steigerung gegenüber den vorherigen Filmen, wenn auch der Sportsmann die Rücksicht der Leistungen wohl selten so packend finden mag. Ein Film, den jeder Naturfreund und jeder Sportfreund sehen müßte. Die Handlung ist — wie in allen Filmen dieser Art — selbstverständlich nur von untergeordneter Bedeutung.

**§ Eine abgesetzte Schwindlerin** hatte sich in der Person der 87jährigen Góralewska, jetzigen verehelichten Kossack, die im November v. J. in Bromberg ihr Unwesen trieb, vor der Strafkammer des hiesigen Bezirksgerichts zu verantworten. Ihre Opfer suchte sich die Angeklagte, die es auf die Leichtgläubigkeit ihrer Mitmenschen abgesehen hatte, größtenteils in alleinstehenden älteren deutschen Damen, bei denen sie sich als Vertreterin des Deutschen Frauenbundes Eingang verschaffte. So suchte sie eines Tages die 75jährige Frau Bucke auf, stellte sich als Frau Krüger vor und machte den Vorschlag, Frau B. möge doch ihren Sohn in kost und Logis nehmen, wofür sie der alten Dame einen hohen Pensionspreis versprach. Frau B. ging ohne weiteres mit Freuden auf den Vorschlag ein. Nach Besprechung der Angelegenheit entfernte sich die Angeklagte, lehrte jedoch nach einigen Minuten aufgeregzt zurück und erzählte, sie habe ihre Handtasche mit Geld verloren, weshalb sie nicht nach Hause fahren könne. Frau B. ließ der angeblich „wohlhabenden“ Dame bereitwillig

25 Zloty zur Rückfahrt. Weder Frau B. noch die 25 Zloty hat Frau B. je wiedergesehen. Kurz danach suchte dieselbe Schwindlerin die 82jährige Frau Nitschke in der Nalekstraße auf, stellte sich ihr als Mitglied des Frauenbundes vor und bot den Verkauf von Kohle zu dem niedrigen Preise von 1,50 für den Bentner an, worauf sie als Zahlung 20 Zloty erhielt. Am nächsten Tage erschien die Angeklagte wieder bei Frau N. und machte derselben den Vorschlag, ihr gespartes Geld in einer deutschen Bank einzuzahlen, die hierfür sehr hohe Prozente zahle. Die raffinierte Schwindlerin verstand es, auf Frau N. solange einzureden, bis diese ihr 1200 Zloty zur Einzahlung in die Bank ausständigte. Das Geld zahlte die G. selbstverständlich nicht auf der Bank ein, sondern ließ es in ihrer eigenen Tasche verschwinden. Die beiden geschädigten Frauen erstatteten nun der Polizei Anzeige. Ein Kriminalbeamter, der von ähnlichen Schwindelstelen bereits gehört hatte, hatte nun in der Presse gelesen, daß man in Graudenz eine gewisse Góralewska aus Bromberg festgenommen habe, die von älteren Frauen verschiedene Geldbeträge verschwendet habe. Der Beamte zweifelte keinen Augenblick daran, daß die Festgenommene und das angebliche „Mitglied“ des Frauenbundes ein und dieselbe Person sei. Eine Konfrontierung mit den Geschädigten, die in der G. sofort die Schwindlerin erkannten, bestätigte die Annahme des Beamten. In der Gerichtsverhandlung versuchte die G. zu verschiedenen Ausreden ihre Zuflucht zu nehmen, mußte jedoch schließlich ihre Beträgerien zugeben. Die Angeklagte wurde vom Gericht für die beiden ihr nachgewiesenen Fälle zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Für die in Graudenz begangenen Schwindelstelen wird sie sich noch zu verantworten haben.

**§ Ein selbstmörderischer Abschluß** sprang gestern vormittag von der Hermann-Frankestraße in der Nähe des Postgebäudes eine verheiratete weibliche Person in die Brahe. Sie wurde von ihrem Ehemann gerettet. Die Ursache der Tat ist unbekannt.

### Frühjahrs-Liedchen

von Simon Dach (1605—1659)

Der Mai, des Jahres Herz, beginnt  
Durch Kraft der Sonnen-Strahlen  
feld, Berg und Tal zu malen,  
Daß alles neuen Schmuck gewinnt:  
Der Baum ein Speise-Markt der Bienen,  
Trägt Laub und edlen Saft,  
Der Arzte Wissenschaft,  
Die feld- und Gartenkräuter grünen.

Und du, mein Herz, bist trug und kalt,  
Gibst noch dich zu verstehen  
Der faulen Winterdecken,  
Der Wollust, Schirm und Aufenthaltp  
Mein laß dich die Natur bewegen!  
Des höchsten Gnaden-Schein  
Wir'd deine Sonne sein,  
Sein teures Wort dein güldner Regen.

Verjunge dich und brich hierfür  
Mit seinem Tugendkleide  
Als Gottes Seelen-Weide,  
Nimm an die lilien-weiße Zier  
Der Heiligkeit, recht fromm zu leben!  
Wo nicht, so wird der Baum  
Des Lebens keinen Raum,  
Sein Zweig hinfert zu sein, dir geben.

**§ Ein schwerer Unfall** ereignete sich am 13. d. M. Die 65jährige Wincentina Kaczanowska, Czarneckistraße 11 wohnhaft, war damit beschäftigt, Fußbodenpasta aufzumachen. Plötzlich schlug die Flamme in die Büchse hinein. Als die Frau sich bemühte, das Gefäß vom Feuer zu nehmen, stürzte dieses um, und die brennende Masse ergoss sich über die unglückliche Frau. Sie wurde mit schweren Brandwunden in das St. Florianskloster eingeliefert, wo sie am 17. d. M. starb. Die polizeiliche Untersuchung hat ergeben, daß eine Schuld dritter Personen nicht in Frage kommt.

**§ Motorraddiebstahl.** Der Ingenieur Herbert Zimmermann, Wilhelmstraße (Bagiellońska) 50 wohnhaft, meldete der Polizei, daß unbekannte Diebe ihm sein Motorrad mit der Registriertafel P. 3 47 463 gestohlen haben, das er unbeaufsichtigt in der Friedrichstraße (Duga) hatte stehen lassen. Polizeiliche Nachforschungen nach dem Motorrade sind im Gange.

**§ Ein Marktdeich,** der leider unerkannt entkommen konnte, stahl gestern auf dem Friedrichsplatz (St. Rhynk) der im Kreise Bromberg wohnhaften Frau Frieda Werner 160 Zloty in bar.

**§ Festgenommen** wurden im Laufe des gestrigen Tages zwei Personen wegen Diebstahls, eine Person wegen Trunkenheit und eine gesuchte Person.

### Vereine, Veranstaltungen und besondere Nachrichten.

Nel. Liederabend des Kunstsängers Blinamägi Donnerstag, 8 Uhr abends, im Gemeinschaftsaal, Marcinkowskiego (Fischerstr.) 8. Lieder von Bach, Beethoven, Schubert, Rachmaninow u. a. m. Federmann willkommen. Programm 50 Gr. (2160)

**o. Kolmar (Chodziez),** 19. Mai. Beim Königsschießen errang in diesem Jahre der Bauunternehmer Felix Wolff die Königswürde. 1. Ritter wurde Kaufmann Poznański, 2. Ritter Bauunternehmer Sobowski.

### Harakiri aus Not.

**o Ludom** bei Rogasen, 18. Mai. Kurz vor dem Pfingstfest wurde in dem Walde bei Ludom der Arbeiter St. Burzyński aus Lukow mit aufgeschlitztem Bauch in hoffnungslosem Zustande aufgefunden. Der Schwerverletzte wurde sofort in das Krankenhaus nach Wongrowitz geschafft, wo er auf dem Operationstische verstarb. B. war erst seit kurzer Zeit verheiratet und hat vor ca. zwei Wochen seine Frau aus Not verlassen. Da er keinen Weg zum weiteren Lebensunterhalt für sich und seine Familie mehr fand, entschloß er sich, durch Harakiri seinem Leben ein Ende zu machen.

**wi Gnesen** (Gniezno), 18. Mai. Während der Pfingstfeiertage wurde durch einen unbekannten Motorradfahrer der dreijährige Sohn von Franciszek Sekulski in der Tremesenerstraße überfahren. Der Knabe erlitt außer dem Bruch des linken Beines auch schwere Verlebungen am Halse und mußte sofort in das Stadtkrankenhaus geschafft werden. — Aus dem Lokal der Frau Wladysława Wolińska in der Wilhelmstraße stahlen drei Spitzbuben in einem unbewachten Augenblick einige Flaschen Spirituosen, Zigaretten, Bigaretten und 68 Zloty Bargeld im Gesamtwerte von 215 Zloty.

**§ Posen (Poznań),** 17. Mai. Ein sehr schwerer Unfall ereignete sich beim Flugsportfest, das während des Pfingstfestes in Lawica veranstaltet wurde. Bei einer Fuchs jagd fuhr der Personenkarrenwagen des prakt. Arztes Dr. Piwecki, der das Flugzeug verfolgte, auf der Ringchaussee gegen einen Baum und wurde vollständig zertrümert. Alle fünf Insassen des Wagens wurden schwer verletzt; Dr. Piwecki erlitt einen Armbruch. — Als recht verheizungsvolles Büschchen erwies sich der 11jährige Schulknabe Hinz, der bei einer Prügelei mit dem gleichaltrigen Bonaventura Szumuda seinem Gegner einen Messerstich in die Lunge versetzte und ihn schwer verletzte.

— Drei Pustakjöhne gerieten auf der Barwada mit einander in eine wüste Prügelei, nachdem sie sich durch reichlichen Alkoholgenuss in die richtige Stimmung versetzt hatten. Ein besonders übel Zugerichteter name Johanna Janikowia weigerte sich, von einem Arzt sich verbinden zu lassen und wurde zu seiner eigenen Sicherheit ins Polizeigewahrsam gebracht. — Eine schwere Kopfverletzung durch den Hufschlag eines Pferdes erlitt beim Sokolfest während der Vorführung einer Kavallerie-Attacke der Soldat Michael Tatarski und wurde dem Garnisonlazarett zugeführt. — In kurzen Zwischenräumen wurde die Feuerwehr am zweiten Pfingstfeiertage dreimal zur Hilfeleistung gerufen. Zunächst zu einem Autogaragenbrand nach der fr. Wilhelmstraße 20, bei dem das Feuer in kurzer Zeit gelöscht wurde. Darauf mußte die Feuerwehr bei einem Wasserrohrbruch in der fr. Wiesenstraße und sodann im Hause fr. Wiesniewskistraße 41 bei einem eingeschlossenen Hilfeleisten. — Von einem Motorradfahrer wurde abends in der fr. Schützenstraße die fünfjährige Sofie Opatowice von einem Kraftwagen überfahren, dessen Chauffeur schleunigst das Weite suchte, aber doch erkannt wurde. Beide Überfahrene wurden schwer verletzt. — Bei Naramowice wurde der 30jährige Kazimir Pluciński als Leiche aus der Warthe gezogen. — Eine schwere Gasvergiftung erlitt das im Hause fr. Wiesenstraße 18 beschäftigte Dienstmädchen Marie Sajag. Sie hatte, da sie mit der Schließung der Gasähnle nicht vertraut war, die Gasähnle offen gelassen und wurde bestimmtlos aufgefunden. Arztlicher Kunst gelang es, sie wieder ins Leben zurückzurufen. Sie wurde dem Stadtkrankenhaus zugeführt, wo man sie wieder völlig herzustellen hofft. — Die Wit mancher Landbewohner gegen Kraftfahrzeuge, von der die meisten Automobilfahrer ein Lied zu singen wissen, hat in der Nähe von Posen den Tod eines blühenden Menschenlebens zur Folge gehabt. In der Nähe des Dorfes Chłodowo versperrierten mehrere junge Burgen einen Motorrade, aus dem der Motorradfahrer Eduard Hentschke mit einem gewissen Baumfeld aus Obornik und die 26jährige Anna Jeschke von hier, fr. Kiebischstraße 12 wohnhaft, saßen, den Weg. Dadurch verlor Hentschke die Gewalt über das Rad und fuhr gegen einen Baum. Alle drei erlitten lebensgefährliche Verlebungen; das junge Mädchen starb kurz nach der Einlieferung in das Stadtkrankenhaus. Die Männer haben schwere Gehirnerschütterungen davongetragen.

### Aus Kongresspolen und Galizien.

**Lemberg, 18. Mai.** (PAT.) Die „Gazeta Poranna“ berichtet, daß gestern abend Hirten, die Vieh am Eisenbahndamm der Linie Lemberg—Zambor hüteten, in der Nähe von Komarni einige dort seit längerer Zeit liegende Minen fanden. Eine der Minen trugen die Hirten auf den Bahndamm und begannen sie auseinanderzunehmen. Kurze Zeit darauf erfolgte eine furchtbare Explosion. Fünf Hirten im Alter von 18 bis 22 Jahren wurden sofort getötet, einer von ihnen wurde in sechs Stücke zerrissen. Ein weiterer Hirte erlitt schwere Verlebungen. Die benachrichtigten Polizeibehörden veranlaßten, daß der nächste vorbeikommende Personenzug den schwer verletzten Hirten aufnahm. Er wurde in ein Lemberger Krankenhaus eingeliefert, wo die Amputation der rechten Hand vorgenommen werden mußte.

### Wasserstandsnachrichten.

Wasserstand der Weichsel vom 19. Mai 1932.

Krakau — 2,64, Jawischow + 1,42, Warschau + 1,56, Biel + 1,43, Thorn + 1,82, Gordon + 1,91, Culm + 1,82, Graudenz + 2,07, Kujawsk + 2,33, Biebel + 1,70, Drzskau + 1,78, Ełk + 2,30, Schlesienhorst + 2,40.

Chef-Redakteur Gotthold Starke; verantwortlicher Redakteur für Politik: Johannes Kruse; für Handel und Wirtschaft: Arno Ströbele; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Teil: Marian Sępko; für Anzeigen und Reklame: Edmund Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann & Co. v. p. sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten einschließlich „Der Hausfreund“ Nr. 113

Für die uns zu unserer Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeiten sagen wir allen unseren

## herzlichsten Dank

Richard Schallhorn  
und Frau Lucie geb. Hardtke

Kurt Hagen  
und Frau Herta geb. Hardtke

Połcz, im Mai 1932

4790

Für die zu unserer Silberhochzeit erwiesenen Aufmerksamkeiten sagen wir Allen unseren

## herzlichsten Dank.

Gustav Goyer u. Frau.

Strzyżawa, Pfingsten 1932.

2161

Nur kurze Zeit!  
12 Postkarten  
Paß-Bilder  
FOTO-ATELIER  
nur Gdańsk 27. Tel. 120

4054

in künstl.  
Ausführg.

875

sofort mitzu-

nehmen & Stek.

175

4790

Für die Beweise aufrichtiger Teilnahme und die vielen schönen Kranzpenden beim Heimgange unseres lieben Entschlafenen

4787

## Stanisław Szukalski

sowie für den dem Verstorbenen erwiesenen letzten Dienst durch Begleitung der uns so teuren sterblichen Hülle an die Stätte der ewigen Ruhe legen wir Allen, vor allem der Hochwürdigen Geistlichkeit, dem Związek Towarzystw Kupieckich na obwód Nadnot, Tow. Kupców, Sekcja Zbożowców, Tow. Ogrodników, allen Kollegen, Bekannten und Verwandten unser herzliches

## Bergelt's Gott!

Frau und Sohn.

Bydgoszcz, den 18. Mai 1932.

## Danksagung.

Für die herzliche Teilnahme und zahlreichen Blumenpenden, sowie für die überaus trostreichen Worte des Herrn Superintendenten Bandlin beim Heimgange unseres lieben Entschlafenen, legen auf diesem Wege innigsten Dank.

Rechtsbeistand  
St. Banaszak  
Bydgoszcz

ul. Ciechowskiego 4

Telefon 1804. 4236

Bearbeitung von allen,

wenn auch schwierigsten

Rechts-, Straf-, Prozeß-, Hypotheken-, Aufwertungs-, Miet-, Erbschafts-, Gesell-

schaftssachen usw. Erfolgreiche Beitrreibung

von Forderungen.

Langjährige Praxis.

4776

Martha Nasz nebst Kindern.

Rywald szl., den 18. Mai 1932.

4777

4778

4779

4780

4781

4782

4783

4784

4785

4786

4787

4788

4789

4790

4791

4792

4793

4794

4795

4796

4797

4798

4799

4800

4801

4802

4803

4804

4805

4806

4807

4808

4809

4810

4811

4812

4813

4814

4815

4816

4817

4818

4819

4820

4821

4822

4823

4824

4825

4826

4827

4828

4829

4830

4831

4832

4833

4834

4835

4836

4837

4838

4839

4840

4841

4842

4843

4844

4845

4846

4847

4848

4849

4850

4851

4852

4853

4854

4855

4856

4857

4858

4859

4860

4861

4862

4863

4864

4865

4866

4867

4868

4869

4870

4871

4872

4873

4874

4875

4876

4877

4878

4879

4880

4881

4882

4883

4884

4885

4886

4887

4888

4889

4890

4891

4892

4893

4894

4895

4896

4897

4898

4899

4900

4901

4902

4903

4904

4905

4906

4907

4908

4909

4910

4911

4912

4913

4914

4915

4916

4917

4918

4919

4920

4921

4922

4923

4924

4925

4926

4927

4928

4929

4930

4931

4932

4933

4934

4935

4936

4937

4938

4939

4940



Hundesperrre für die Dauer von 3 Monaten verhängt worden. — Vom Auto überfahren wurde gestern die siebenjährige Schülerin Gertrud Brzeska, die lebensgefährlich verletzt wurde. Der Chauffeur wurde verhaftet. — Die Mitglieder der Bande „Weiße Hand“, die in zwei Fällen Geld zu erpressen versuchten und hierbei mit der Schußwaffe drohten, hatten sich gestern vor dem Gericht zu verantworten. Der Hauptangeklagte, der 20jährige L. Falkowski, erhielt 18 Monate und St. Ciosz 12 Monate Gefängnis. — Bei der Arbeit verunglückte gestern der Arbeiter W. Metus, der einen mehrfachen Beinbruch erlitt und in hoffnungslosem Zustand ins Krankenhaus gebracht werden musste. — Ein Prozeß, der hier ein außergewöhnlich großes Interesse erweckt hat, begann heute vor der hiesigen Strafsammer. Angeklagt sind: Baumeister M. Kotliński, Architekt M. de Lorme, Bautechniker W. Granowski, Bauingenieur L. Bielawski und J. Grener, die beim Bau der Hauptpost größere Veruntreuungen begangen haben sollen. Es sind 44 Zeugen geladen. Die Verhandlung wird voraussichtlich zwei Wochen dauern.

ch. Konitz (Chojnice), 17. Mai. Ein durchgehendes Pferd raste am 2. Feiertag mit einem Wagen den steilen Chausseehang hinter dem Wassereturm herunter und dann aufs Feld, wo der Wagen umstürzte. Eine Insassin des Wagens wurde sofort ins Vorromäntist gebracht, da sie die linke Hand nicht bewegen konnte. — Die hiesige Schütengilde beging am 2. und 3. Pfingstfeiertag ihr traditionelles Königsschießen, das sich einer regen Teilnahme erfreute. Schützenkönig wurde Aleksa mit 68, 1. Ritter Franz Günzel mit 64 und 2. Ritter Anton Terst mit 57 Ringen. Nach der Proklamierung der Würdenträger durch Bürgermeister Dr. Sobierajczyk und Verteilung der Preise erfolgt der Rückmarsch zur Stadt.

h. Lautenburg (Lidzbark), 17. Mai. Mit Hilfe von Detrichen drangen Spitzbuben in die Wohnung des Thülers Johann Sliwinski ein und stahlen 140 Zloty Bargeld, eine Korallenkette, ein Fernglas u. a. m. Der Polizei ist es gelungen, die Diebe zu ermitteln und zu verhaften. — Auf billigste Weise für die Feiertage eingedeckt hat sich ein bisher unbekannter Dieb, indem er in den Laden des Fleischers Wladyslaw Machajski in Kielce

einbrach und sich eine größere Menge Schnals und Räucherwaren aneignete. — Dem Gutsbesitzer Rózycki in Włosz ist eine Lieferabschaltung auf einer Fläche von etwa 30 Morgen verbrannt. Der Schaden ist bedeutend, die Entstehungsursache unbekannt.

h. Neustadt (Wejherowo), 18. Mai. In der letzten Stadtparlamentssitzung wurde zunächst das letzte Protokoll verlesen und sodann von dem Wojewodschaftsdekrete, die Übertragung der Kredite aus dem Budget 1931/32 betreffend, Kenntnis genommen. Bestätigt wurde die Verpachtung eines Ackerstücks an der Schönwalderstraße (ul. 3. Maja) an August Hinz. In Sachen des Ankaufs des Sägewerksgrundstücks Schulz & Scheel, an der ulica Sobieskiego gelegen, durch den Magistrat für 154 800 Zloty wurde von dritter Seite ein Widerspruch beim Bezirksgericht niedergelegt und nach einem Referat des Bürgermeisters in dieser Angelegenheit mit nachfolgender Diskussion der Antrag des Magistrats, drei Deputierte zur Untersuchung der Nutzungsmöglichkeiten zu entsenden, genehmigt. — Auf dem hiesigen Standesamt wurden in der Zeit vom 15. bis 30. April 19 Geburten, 10 Mädchen, 9 Knaben, dabei ein Zwillingpaar, acht Todesfälle und drei Eheschließungen gemeldet.

m. Pelpin, 18. Mai. Am Freitag, dem 27. Mai d. J., findet in Pelpin ein Vieh- und Pferdemarkt statt.

x. Tempelburg (Sepólno), 18. Mai. Das diesjährige traditionelle Königschießen der hiesigen Schütengilde nahm bei herrlichstem Wetter seinen üblichen Verlauf. Gegen Abend erfolgte die Proklamierung des Schützenkönigs, des Fleischermeisters Lasecki; 1. Ritter wurde Schneidermeister Erich Schulz, 2. Ritter Oberstleutnant Kępiński. Mit einer gemeinsamen Schlussfeier im Centralhotel stand das Fest sein Ende. — Laut Bekanntmachung im hiesigen Kreisblatt ist seit dem 10. d. J. eine Erhöhung der Fleischpreise um 20 Groschen pro Kilo eingetreten. — Auf dem hiesigen Standesamt gelangten in der Woche vom 8.—14. Mai zur Anmeldung: 2 Geburten und 1 Todesfall. — Ein kurzes heftiges Gewitter mit ausgiebigem Regen zog am Mittwoch nachmittag über unseren Ort und brachte nach den letzten sommerlichen heißen Tagen die erwünschte Abkühlung.

## Der VIII. Europäische Nationalitäten-Kongress vom 28. — 30. Juni in Wien

Der Ausschuss der Europäischen Nationalitäten-Kongresse, der unter Vorsitz von Dr. Josip Biljan, ehemaligem slowenischen Abgeordneten im italienischen Parlament, soeben getagt hat, fasste endgültig den Beschluss, den diesjährigen Nationalitäten-Kongress angesichts der schweren wirtschaftlichen Verhältnisse ausnahmsweise nicht in Genf, sondern in Wien abzuhalten. Dadurch soll den aus den mittel- und osteuropäischen Staaten kommenden Delegierten die Teilnahme am Kongress finanziell erleichtert werden. Mit Rücksicht auf die Änderung des Tagungsortes ist der Kongress dieses Mal auf die Zeit vom 28. bis 30. Juni, statt wie bisher auf Ende August, festgesetzt worden.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Beratungen wird eine Frage stehen, die nicht nur die Nationalitäten selbst, sondern in hohem Maße auch die heute an die Genfer Minderheitenschutz-Verträge gebundenen Staaten direkt interessiert: Die Frage von der allgemeinen Gültigkeit der Grundsätze des Nationalitätenrechtes im europäischen Raum. (Bekanntlich ist an diese Grundsätze nur eine Reihe von Staaten, die nach dem Kriege neu erreicht resp. vergrößert wurden, rechtlich gebunden.) Zu diesem Punkte besteht bereits ein Vorschlag, der die Vorbereitung einer Konvention zwischen allen europäischen Staaten betreffend die Anerkennung und Einhaltung der Nationalitätenrechte vorsieht.

Ein weiterer Gegenstand der Tagesordnung stellt dann die Behandlung der Frage von den Ergebnissen der Völkerbund-Tätigkeit auf dem Gebiete der Minderheiten-Beschwerden seit Annahme der Madrider Verfahrens-Veränderungen dar. Hier soll vor allem die Frage einer „Selbsthilfe“ der Nationalitäten auf dem Gebiete des Genfer Petitionswesens behandelt werden.

Einen bedeutsamen Gegenstand der Tagesordnung werden ferner noch kompetente Ausserungen zur Frage der Anerkennung der Volksstumsrechte im Wirken der Kirchen bilden, die von hervorragenden und besonders dazu eingeladenen Vertretern der einzelnen Konfessionen kommen sollen.

Schließlich wird auf dem Kongress auch noch die Frage: „Wissenschaftliche Forschung und Nationalitätenpolitik“, d. h. die Frage von den Aufgaben, die der wissenschaftlichen Forschung — in ihren einzelnen Zweigen — auf dem Gebiete des Nationalitätenproblems und Lösung derselben zu stellen sind, behandelt werden.

Dem Europäischen Nationalitäten-Kongress gehören hente über 40 verschiedene Minderheiten an, die in allen Teilen Europas siedeln und den verschiedensten Völkern angehören. Durch den Kongress werden heute die Interessen von ca. 40 Millionen Europäern im Kampf um ihre Volksstumsrechte vertreten.

In Wien hat vor wenigen Tagen der Minderheiten-Ausschuss des Komitees für ethnische und Mandatsfragen der Interparlamentarischen Union unter dem Vorsitz des Schweizers Dr. Studer getagt. An den Beratungen nahmen teil außer dem Präsidenten und geschäftsführenden Sekretär Dr. L. Boissier (Genf) und zwei Vertretern der Mehrheiten, als Vertreter der Minderheiten Abgeordneter Dr. W. Hasselblatt (Reval) und Abgeordneter Dr. Rosmarin (Warschau). Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Frage, wie die Interparlamentarische Union dazu beitragen könnte, daß auf Grund der von ihr auf dem Gebiete des Nationalitätenproblems bereits angenommenen Entschließungen, auch in der Praxis eine Regelung erfolgen könnte. Die Kommission gelangte zur einstimmig angenommenen Entschließung, für sich um die Gewährung von Vollmachten sowie Krediten nachzujuichen, damit sie, bzw. ihr Präsident künftig an Ort und Stelle in den einzelnen in Frage kommenden Staaten in Verhandlungen mit den örtlichen Gruppen der Interparlamentarischen Union wegen einer Regelung der Minderheitenfragen in Tätigkeit treten könnte.

## Das „Andere Deutschland“.

Französische Urteile über deutsche Vaterlandsverräter.

In Heft 6/1931 der inzwischen eingegangenen Zeitschrift „Bouloir Paix-Travail Santé“ drückt der französische Pazifist Gabriel Gobon einen Aufsatz unter der merkwürdigen Überschrift „Der Verrat unserer deutschen Freunde“. Der Inhalt ist kurz folgender:

In Paris besteht ein Stab deutscher Pazifisten. Diese rühmen sich öffentlich ihres Verdienstes, den „Boche auszuhorchen“ (écoutier le boche). Sie sind unbarmherzig gegen die kleinsten militärischen Anwandlungen der reaktionären und kriegsbefürwortenden Kreise jenseits des Rheins, von grenzenloser Nachsicht gegen die Rüstungspläne des französischen Militarismus. Sie behaupten, die französischen Soldaten könnten nicht ernst genommen werden, und der französische Militarismus wäre eine wohltuende Notwendigkeit für Deutschland. Diese Pazifisten werden von den französischen militärischen Kreisen und von der an der Kriegsrüstung interessierten Industrie als Kronzeugen gegen den Briandismus und Pazifismus benutzt. Sie rütteln den französischen Nationalismus und Militarismus auf und verstärken beide. Ein deutscher Pazifist bekennst sich zu dem nachstehenden edlen Brief: „Wir haben folgende Angelegenheit benannt... Ich bin überzeugt, daß nun die Mitglieder Ihrer Heereskommission in der Deputiertenkammer und im Senat alle unsere Enthüllungen über den preußischen Militarismus kennen.“ Der deutsche Pazifistenstab in Paris hat zur größten Freude der französischen Nationalisten Halluzinationen über den preußischen Militarismus.

Ganz gleich äußerte sich Le Volontaire in Nr. 5/1931 über Prof. Förster, den eigentlichen Treiber der deutschen Pazifistenbewegung: „Für Prof. Förster“ so sagt das Blatt der französischen Jungpazifisten, „hat der wahre Pazifismus nur eine einzige Aufgabe — darauf hinzuweisen, daß es nur eine militäristische Zelle in Europa gibt, deren Macht zerschlagen werden müsse, den preußischen Militarismus. Alles mögliche können man darnach den Nachbarn Deutschlands vorwerfen, nur nicht den Militarismus; für ihn habe Deutschland das Monopol. Alles sei zu benennen, was als eine Auflehnung gegen Versailles anzusehen ist, alles vor dem Angesicht Europas aufzubauen, was als Erbe bismarckischen Geistes gedeutet werden kann. In seiner Selbsthypnose halte Förster die französischen Nationalisten für Lämmer neben dem preußischen Adler. Er habe den Mut, sein Vaterland alle Tage im Namen des Gewissens, zu beschuldigen.“

Bei den also von französischen Gesinnungspazifisten gebrandmarkten Gesellen handelt es sich um den Klüngel, der hinter dem „Anderen Deutschland“ und dessen Chefredakteur Küster steht, der unlängst auch Bromberg mit seinem Besuch besuchte. Der für Polen gedachte Ableger des „Anderen Deutschland“ ist der Lodzer „Deutsche Volksbote“, das Organ des sogenannten „Deutschen Kultur- und Wirtschaftsbundes“. Die Sanacja unterstützt dieses Danielowski-Gebilde aus sehr durchsichtigen, aber ebenso naiv konstruierten Gründen. Selbst polnische Zeitungen, die an Deutschfeindlichkeit kaum übertroffen werden können, halten diese Störungsversuche für ein untaugliches Mittel am untauglichen Objekt. Wir Deutschen gehen an diesen „anderen Deutschen“ vorüber. In einem Hundert Millionen-Volk kann es schon eine Handvoll solcher Käuze geben. Wir leben nämlich nicht im Paradies, sondern in einer Welt, in der sich Gutes und Böses scheiden müssen.

## Alleine Rundschau.

Das angemanezte Finanzamt.

Das Finanzamt ist nirgendwo sonderlich beliebt. In Opolen indes hat der Haß auf das Steuerhaus zu einer ganz seltsamen Maßnahme geführt: Als die Herren vom Finanzamt eines Morgens an ihre Arbeit gehen wollten, fanden sie sämtliche Eingänge des Hauses mit Gipsstein fest zugemauert. Es dauerte einige Zeit, bis man das Nachwerk der gepeinigten Steuerzahler befreit und die Eingänge zu dem finsternen Gebäude wieder freigelegt hatte.

## Athena und Wirtschaftskrise.

Auch in schwersten Fällen hilft Pitsyan. Mäßige Volkspreise. Informationen: Büro Pitsyan dla Polki, Ciechan, Strata 18, Tel. 240. (4792)

06.20—08.15: Konzert. 09.30: Stunde der Unterhaltung. 12.00: Wetter. Ansl.: Marek Weber spielt Fantasie (III) (Schallplatten). 14.00: Von Berlin: Konzert. 14.45: Rolf Dieter: Rund um den Rennwagen. 15.00: Kinderbastelstunde: Ein Auslegerboot. 15.45: Was muß die Hausfrau von der Seefischverwertung wissen? 16.00: Dr. Paul Landau: Die Entdeckung der Natur Schönheiten (I). 16.30: Von Hamburg: Konzert. 17.30: Viertelstunde für die Gesundheit. San-Rez Dr. A. Peiper: Der Värm als Krankheitsursache. 17.30: Prof. Dr. Figner: Die Rennläufer der Eiszeit. 18.05: Dr. Günther: Deutsch für Deutsche. 18.30: Hochschule. Prof. Dr. Eugen Fischer: Moderne Rasse-Theorie (I). 18.45: Wetter. Ansl.: Freiheit und Autorität. 20.00: Von Leipzig: Radarett. 21.00: Von Hamburg: „Fantasie im Bremer Rathaus“. 22.15: Wetter, Tages- und Sportnachrichten. Ansl. bis 00.30: Von Berlin: Tanzmusik.
--

Breslau-Gleiwitz.

06.20: Von Königsberg: Konzert. 11.30: Von Königsberg: Konzert. 13.05 und 14.05: Schallplatten. 16.30: Von Berlin: Konzert. 17.30: Johannes Büsten: Die Görlitzer Kupferstecher. 18.35: Wetter. Ansl.: Abendmusik auf Schallplatten. 19.40: Das wird Sie interessieren! 20.00: Unter Abend. 22.30: Wasser hat keine Balken. Ansl. bis 24.00: Von Berlin: Tanzmusik.
---

Königsberg-Danzig.

06.30: Blasmusik. 11.30: Konzert. 13.30: Königsberg: Schallplatten. 13.30: Danzig: Schallplattenkonzert. 15.35: Von Danzig: Bastelstunde für unsere Kleinen. 16.05: Von Berlin: Konzert. 18.35: Dr. Straube: Die Ausstellung freier Künstler in der Defaka. 18.55: Alfred Stahn: Währungs- und Banknoten. 19.25: Scherz- und Spottlieder. 19.55: Wetter. 20.00: Hörispiel: „Kastor und Pollux“. 20.30: Schwank in 3 Akten von Dr. Hermann Bürndorfer. 21.15: Das Wiener Lied.
---

Barsham.

12.45, 13.35 und 14.45: Schallplatten. 17.35: Konzert. 20.15: Leichte Musik. Funforchester. Gesang und Solt auf der singenden Säge. 22.10: Klaviervortrag. Kompositionen von Chopin. 22.50: Tanzmusik.
--

## Briefkasten der Redaktion.

Alle Anfragen müssen mit dem Namen und der vollen Adresse des Einigers versehen sein; anonyme Anfragen werden gründlich nicht beantwortet. Auch muß jeder Anfrage die Abonnementsquittung beiliegen. Auf dem Kuvert ist der Begriff „Briefkasten-Sache“ anzubringen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt.

„Vorstrafen.“ Gestrichen werden Vorstrafen im Strafrecht nicht; wenn aber der Bestrafte durch allgemeine Amnestie oder durch einen Einzelfall begnadigt worden ist, dann muß das im Strafrechtregister in der Weise zum Ausdruck kommen, als ob Vergeben und Strafe überhaupt nicht vorgekommen wären. Die Gnade schafft beides aus der Welt. Praktisch spielen Vorstrafen bei der Strafrechtsfrage seitens des Bestraften das neue Strafmaß unter Umständen entscheidend beeinflussen. Aber Bestrafungen, die 20 und mehr Jahre zurückliegen, kommen für die Beurteilung des Vorlebens eines Angeklagten praktisch überhaupt nicht in Frage, denn das würde wichtige Prinzipien der Rechtspflege strittig machen. Sind doch die schwersten Verbrechen, die sogar ungestraft geblieben sind, nach solcher Zeit nicht mehr verfolgbar. Also das Strafrecht braucht niemanden, der vor mehr als zwei Dekaden eine Strafe erlitten hat, zu beunruhigen. Das Strafrechtregister ist in solchem Falle stumm.

Nr. 100. 1. Die 495 000 Mark vom März 1922 hatten einen Wert von 900 Zloty. Sie werden, da Sie das Grundstück aufwies und billig gekauft haben, voll aufwerten, d. h. 900 Zloty an Kapital zurückzahlen müssen. Die Binsen bis 30. Juni 1924 zu 5 Prozent werden dem Kapital zugerechnet und mit diesem in Zloty umgerechnet, das ergibt 1001,25 Zloty an Kapital und Binsen. Dieser Betrag wird vom 1. 1. 28 weiter zu 5 Prozent verzinst, was bis 1. Juli 1932 an Binsen 225,27 Zloty ergibt. So daß Sie am 1. Juli 1932 an Kapital und Binsen 1226,52 Zloty zu zahlen hätten. 2. Sie können die Gläubiger nicht einzeln suchen. Der folgende Weg scheint uns der praktischste: Sie teilen dem für den vorherigen Gläubiger zuständigen Amtsgericht in Deutschland mit, daß der Verkäufer noch eine Hypothek bei Ihnen stehen hatte. Da Sie die Hypothek auszahlen wollten und der Aufenthalt der Erben Ihnen unbekannt sei, stellen Sie den Antrag, an diese Erben eine öffentliche Aufrufung zu richten, sich bis zu einer bestimmten Zeit zu melden. 3. Der Mieter braucht nicht auszuzeichnen; wenn Sie ihm kündigen wollen, müssen Sie einen wichtigen Grund haben. Die Reklamation gegen eine Steuerablage hält die Bahnung nicht auf; Sie müssen also zahlen, und die Steuerbehörde kommt Ihnen entgegen, wenn Sie Ihren Ratenzahlungen bewilligt. Wenn die Reklamation Erfolg hat, erhalten Sie den Betrag zurück. Leider dauert das in der Regel recht lange, aber dagegen lädt sich nichts tun; man muß in Geduld warten. Die Quittung aus Deutschland kann nicht beanstandet werden.

## Bestellungen

auf die  
Deutsche Rundschau  
werden von allen Postanstalten und den Briefträgern  
angenommen.

Dieser Bestellzettel für Juni 1

# Kardinal-Primas Dr. Hlond über Ethik und Staat.

(Von unserem ständigen Warschauer Berichterstatter.)

Schluss.

Der Hirtenbrief des Kardinals Hlond regt zum Denken, zu weit ausholenden Betrachtungen an, und das ist das Anziehende an ihm auch für den Nichtkatholiken. Er wendet sich nicht an die geistig Stumpfen, sondern sicher besonders an die geistige Oberricht der katholischen Bevölkerung in Polen, an die genügend Gebildeten, um für Allgemeinbegreiflich empfänglich zu sein. Eine gewisse Stufe der Allgemeinbildung ist ohne geschichtliches Wissen (ein Wissen um Tatsachen und Deutungsarten der Geschichte) undenkbar, und deshalb muß die Aufröllung der Frage des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, die von der Geschichte erzeugt ist und auch ihre besondere Geschichte hat, im Gebildeten auf die Geschichte bezügliche Gedanken wecken. Die historischen Erwägungen leiten aber unvermeidlich zu gesellschaftsphilosophischen und staatsphilosophischen Gedanken hin. Und unbeschadet des Autoritätselements, das der Kardinal von seiner hohen Stelle betont und betonen muß, bewegt sich der Intellekt, durch dessen Vermittlung die Worte des Hirtenbriefes zur Seele sprechen, nach seinen eigenen Gesetzen.

Verschiedene interessante Stellen des Hirtenbriefes sind der

## Erörterung der Grenzen zwischen den Machtbefugnissen der katholischen Kirche und des Staates

gewidmet, der Erörterung, wie „die zwei Gewalten auf demselben Gebiete“ einander ergänzen sollen und was die Kirche für sich beanspruchen muß, wenn in den verwickelten Fragen des Staatslebens die Interessen beider „Gewalten“ in einander greifen, sich überschneiden — oder wie soll man das zart genug sagen? ...

Bei solchen Punkten angelangt, kann der hohe Kirchenwürdenträger nicht umhin, die Kunst der Dialektik anzuwenden, obwohl hier das Begriffliche eigentlich gar nicht entscheidet, sondern die Glaubensüberzeugung von der unbedingten Monopolstellung der katholischen Kirche in Sachen der Moral, vom unbedingten Rechte der Kirche, zu bestimmen, wo das Gebiet der Moral vom Staat berührt wird, wo eine Frage der Moral vorliegt und diese Frage endgültig vom katholisch-kirchlichen Gesichtspunkte zu entscheiden. Da aber, wie die Lust den Lebensraum des Menschen, das Element des Moralischen das Staatsleben durchdringt und nichts im Staat besteht und geschieht, das nicht Bezug auf das Morale hätte, so ist vom Monopolanspruch der katholischen Kirche in Moralsachen aus dialektisch jede denkbare Möglichkeit gegeben, die Staatsautorität zu beschränken, eine Unterordnung der Staatspolitik unter die Kirchenpolitik herbeizuführen. Und diese heute nur dialektische Möglichkeit war — wie man aus der Geschichte weiß, — zu verschiedenen Seiten Wirklichkeit gewesen.

Der Kardinal Hlond spricht vom Polnischen Staat, wie von einem konfessionellen Staat. In wichtigen Hinsichten und Abschneitten ist dem so. Aber die Dinge sind im Flus und vieles ist im Werden und es sind vom Anbeginn des Staates an Kräfte verschiedener Art und verschiedenen Grades wirksam, bei denen die vom Kardinal Hlond gesuchte Identität von Katholizismus — Christentum — Moral im Staatsleben nicht in Anwendung kommen kann.

Indessen, von gewissen spezifischen Wendungen rein Kirchenpolitischer Natur abgesehen, müssen die kräftig gehaltenen und gehaltvollen Aussprüche des Kardinals über die ethischen Strukturgeschlechten des Staatslebens in jedem ethisch fühlenden Staatsbürger eine tiefe Resonanz wecken.

In den Abschneitten des Hirtenbriefes, wo von den Fällen die Rede ist, in denen

die Kirche als Hüterin der Moral

von ihrem Rechte, einzuschreiten, Gebrauch macht, heißt es u.a.:

„Es ist nicht Sache der Kirche, die politische Macht zu erstreben, die Regierung im Staat auszuüben, und die Teilnahme an dessen Verwaltung zu verlangen. Dieses Gebot unterliegt vollständig der Staatsgewalt, zu der auch die Probleme der ökonomischen der Industriepolitik, des Militärwesens, der Sicherheit usw. gehören.“

Wenn aber auf diesen Gebieten moralische Probleme auftauchen, und wenn die Staatsangelegenheiten in die Sphäre des Gewissens einschlagen und zumal wenn sich die Behörden oder Bürger um deren Lösung an die Kirche wenden,

dann hat die Kirche das Recht und manchmal auch die Pflicht, sich mit der ethischen Seite der politischen Vorfälle zu befassen.

Wenn also in wichtigen Angelegenheiten das Ansehen der Staatsgewalt und die öffentliche Ordnung verletzt werden, kann die Kirche zur bürgerlichen Unterordnung auffordern, indem sie mit Christus anspricht: „Gebt nun dem Kaiser, was des Kaisers ist“. Wenn dagegen die Staatsbehörden durch ungerechte Gesetze, schädliche Maßnahmen und unbilliges Vorgehen die angeborenen Rechte der Bürger und Familien verletzen, wenn sie die öffentliche Moral mit Füßen treten oder den Glauben und das göttliche Recht herabwürdigten sollten, könnte die Kirche das Tätersche Verbot an sie richten: „es gesieht sich nich!“

Über die religiös bedingte Verpflichtung zur bürgerlichen Disziplin und über die Haltung, die der Katholik unethischen und ungerechten Staatsgegesen gegenüber zu beobachten hat, spricht Kardinal Hlond in folgenden Ausführungen voll überaus starker politischer Akzente.

„An die Spitze der bürgerlichen Pflichten treten der Gehorsam und die Achtung, die sich auf das angeborene Recht stützen, aus dem die Staatsgewalt sich herleitet. Der Katholik ist verpflichtet, das gehörige Verhältnis zur rechtmäßigen Gewalt zu wahren,

ohne Rücksicht auf die im Staat angenommene Regierungsform und ohne Rücksicht darauf, in wessen Hand die Gewalt ruht.“

Man darf jedoch und soll sich auf legalem Wege um ehrliche und katholische Regierungen bemühen.

„Andererseits haben die Vertreter der Staatsgewalt, ebenso in der Art und Weise des Regierens, wie im Privat-

leben, das Bewußtsein der sich von Gott herleitenden Gewalt zu beweisen. Welche Würde umstrahlt ihr Regieren, wenn in der Art, wie sie die Gewalt aussäumen und ausüben, das Bewußtsein des auf sie fallenden Widerscheines der göttlichen Autorität zum Ausdruck kommt! Dagegen wie schwach und trügerisch ist die Autorität, die ihren Zusammenhang mit der angeborenen Quelle der Gewalt zerreiht! Ist die heutige politische Weltkrise und dieser gefährliche Zusammenbruch der staatlichen Grundlagen nicht vor allem eine Krise der politischen Autoritäten, denen der höhere Inhalt mangelt? Sie sind ins Wanken geraten, weil sie sich selbst erniedrigt haben, weil sie vor den Augen der Völker jedes göttlichen Gedankens entäußert haben. Der Wiederaufbau der Autoritäten und die Rückkehr von der Unordnung zur gefundenen Staatslichkeit muss mit der Anerkennung der göttlichen Autorität über den Völkern und den Staaten beginnen.“

„Das zweite Gebot der katholischen bürgerlichen Disziplin ist vor Gehorram gegen die gerechten staatlichen Gesetze und Verordnungen.“

Ein Gesetz oder eine Verordnung werden nicht ethisch und gerecht bloß dadurch, daß gesetzgebende Körperschaften oder dazu beruhende Beschränkungen sie beschließen und erlassen.

„Wenn sie nämlich nicht wirkliche Bedürfnisse des Staates und des allgemeinen Wohles zum Zwecke haben, wenn sie angeborene Rechte der Einzelnen und der Familien vergrößern, wenn sie in die Rechte der Kirche eingreifen und sich sogar dem göttlichen Gesetze widersetzen, sind sie, trotzdem sie in vom Gesetze vorgesehener Weise entstehen, unmoralisch und ungerecht. In dieser Hinsicht haben die Mitglieder der Regierungen und der gesetzgebenden Körperschaften der Warnung der hl. Schrift eingedenkt zu sein: „Weh denen, welche ungerechte Gesetze bestimmen“ (Jesaja 10,1).

Ungerecht und unmoralisch sind z. B. Gesetze, welche die Bürger zum Range von Sklaven erniedrigen, das Eigentumsrecht aufheben, die Existenz und den dauerhaften Bestand der Familie untergraben, und dieser das Recht auf die Erziehung der Kinder im katholischen Geiste entziehen, für die Katholiken Ziviltrauungen und Ehescheidungen einführen, die Unmoralität, den Kindermord sowie andere Verbrechen legalisieren, die Mission und die Freiheit der Kirche festzuhalten, den Glauben beleidigen, den Unglauben einführen und unterstützen oder in anderer Weise mit dem angeborenen und geoffenbarten göttlichen Gesetze im Widerspruch sind.“

Wer von den

## Post-Abonnenten

die Deutsche Rundschau für den Monat Juni 1932 noch nicht bestellt hat, wolle das Abonnement rechtzeitig, möglichst heute noch, bei dem zuständigen Postamt oder bei dem Briefträger erneuern.

Bestellzettel zur gefl. Verwendung in dieser Nummer.

„Wenn wie in den angeführten Fällen, der Konflikt zwischen der Staatsautorität und der Autorität der Kirche gegeben ist, kann das Verhalten des Katholiken nicht zweifelhaft sein.“

„Der Katholik kann ohne schwere Schuld und ohne Verlängerung seiner katholischen Überzeugungen für solche Gesetze nicht stimmen und hat sogar die Pflicht, derartige Gesetze mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen. Von dieser Pflicht befreien ihn weder die Parteidisziplin, noch andere Rücksichten oder Folgen, denn der Katholik kann den politischen Gruppen nur unter dem Vorbehalt angehören, daß weder die Parteizugehörigkeit noch die Parteidisziplin ihn zu Handlungen, die dem katholischen Gewissen widersprechen, nötigen werden. Für das katholische Verhältnis zu den Problemen des Gemeinschaftslebens sollte der katholische Politiker immer bereit sein, mit Würde jede Verantwortung zu ertragen. Diese entschiedene Haltung erwartet von den Katholiken in der Politik die Kirche, erfordert das Wohl und die Ehre des Landes, denn durch wessen Nutzen, wenn nicht durch die Katholiken wird der Christusgeist in der Politik des katholischen Polens zur Herrschaft gelangen? Demnach erwarten also die Kirche und das öffentliche Gewissen zum Beispiel, daß jeder katholische Abgeordnete und Senator sich mit aller Entschiedenheit dem Beschluss jedes Gesetzes widersetzen werden, das dem göttlichen und dem kirchlichen Gesetze zu nahe treten oder die religiösen Gefühle und Überzeugungen der Nation beleidigen würde.“

Wenn sie anders handeln, würden sie öffentlich den Glauben, Christus und das soziale Wohl zugunsten des Neuheidentums verraten.“

Die konfessionelle Betonung der Identität von Katholizismus und Christusgeist, sowie manche andere Betonungen zeitlich bedingter Gesichtspunkte beeinträchtigen leider die Einigkeit all der Kräfte, die ein gemeinsames Lebensinteresse daran haben, sich gegen die neuheidnischen Erscheinungen im Staatsleben zu wehren. Und wenn der in so vielen wesentlichen Belangen erfreut mitgehende Nichtkatholik sich abgelehnt sieht, so kann dies nur dem „Neuheidnischen“ im Staat zum Vorteil gereichen. Aber lesen wir weiter. Der Gedanke der gebotenen Opposition wird eingehender, wie folgt, entwickelt:

„Dasselbe gilt bezüglich aller Verordnungen und Befehle, von wo immer sie herkommen.“

Wenn sie Böses anbefehlen, hat man sich unbedingt der Erfüllung derselben zu entziehen, im Einklang mit der Erklärung St. Peters, des Apostels: „man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“. Der Katholik darf unter keiner Bedingung ein Werkzeug der Sünde und der Unbill sein. Das göttliche Gesetz und die Moral müssen für den Katholiken immer

und überall heilig sein, auch wenn man sie im öffentlichen Leben ungestraft mit Füßen trate.“

Die Staatsbehörden haben die Pflicht, die Achtung der gerechten Gesetze zu verlangen und dieses Verlangen wie in der Gesetzgebung vorgesehenen Zwangsmitteln zu unterstellen. Sogenannte starke Regierungen sind berechtigt und gut, sofern sie gerecht sind. Jede Regierung nämlich sollte gerecht sein und als erste die billigen Gesetze achtet, sich sogar in ihrer Beobachtung hervortun. Welche Würde und welche Macht erwächst der Staatsgewalt, wenn sie eine nicht versagende Stütze der Ordnung ist und wenn sie die Ethik auf die ewigen moralischen Grundlagen stützt, die für das Glück der Menschheit vom Schöpfer selbst gelegt worden sind.“

Die Kirche will den Katholiken im Staat wirken sehen und gibt ihm Weitungen bezüglich seines Verhaltens. Durch ihn will sie den Staat beeinflussen.

„Die Kirche treibt keine Politik, weil das nicht ihre Aufgabe ist. Doch verbietet die Kirche den Katholiken nicht die Teilnahme an der Politik, vielmehr ermuntert sie sie und fordert sie zur tätigen Teilnahme am staatlichen Leben auf. Es ist doch undenkbar, daß zumal in katholischen Ländern das öffentliche Leben ein ausschließlich oder heimliche ausgeschließliches Gebiet der liberalen und freidenkerischen Kreise sein sollte, und daß diese Minderheit ständig die Katholiken in einem ihnen fremden und ihnen tiefsinn überzeugungen entgegengesetzten Geiste regiere. Die Katholiken haben sich also nicht nur zur Urne zu begeben, um in die gesetzgebenden Körperschaftenente, die ehrlich und katholischen Geistes sind, zu wählen, sondern sollen in die Regierungen, in die Sejms und Senate, in die politische und Selbstverwaltung eingehen. Sie werden dort nicht amtliche Vertreter der Kirche sein, sondern Bürger und Politiker mit katholischen Grundsätzen. Doch soll der Katholik entschieden die Teilnahme am politischen Leben ablehnen und von der öffentlichen Stellung zurücktreten, wenn seine Mitarbeit der Billigung ausdrücklich unmoralischer Handlungen gleichläuft.“

„Der Katholik soll also ins politische Leben im Bewußtsein seiner katholischen Verantwortlichkeit für dieses treten, d. h.

mit einem reifen Urteil über die großen staatlichen Probleme und zugleich mit einer katholischen Ansicht über ihre moralische Seite.“

Diese Stelle ist sehr bezeichnend, ebenso wie die folgenden Aussführungen.

„Er (der Katholik) soll mit dem modernen politischen Gedanken und den in der Welt vor sich gehenden Veränderungen vertraut sein und aus ihnen dasjenige schöpfen, was frisch, lebensfähig, schöpferisch ist. Er soll trachten, daß in einem Lande mit so spezifischen Traditionen, Entwicklungsbedingungen und -Möglichkeiten, wie Polen, der politische Gedanke nicht im Naturalismus gefangen bleibe und nicht in unfruchtbaren revolutionären Lösungen und falschen Ideen versümme. Der Katholik soll an der Politik mit dem Wunsche des wahrhaften Fortschrittes und der Entwicklung des Staates sowie im Gefühl der unbändigen Höherwertigkeit der katholischen Idee über andere teilnehmen.“

Hier wird dem polnischen Katholiken ein Riesenproblem zur Lösung aufgegeben, oder eigentlich eine Perspektive eröffnet mit unzähligen, sich übereinander stürmenden Problemen. An einer anderen Stelle wird dieses düstere Bild gezeichnet:

„Das Unglück des heutigen öffentlichen Lebens ist der Hass, der die Staatsbürger in unverhönlische Lager scheidet, die politischen Gegner wie Menschen bösen Willens behandelt, mit ihnen ohne Rücksicht auf die menschliche und nationale Würde Schindluder treibt, sie verunglimpt und moralisch totschlägt.“

Anstatt der Wahrheit macht sich die Lüge breit, die Demagogie, die Verleumdung, eine unaufrechte und niedrige Art der Diskussion und Polemik. Die Machtgier und das Privatinteresse führen einen rücksichtslosen Kampf um Regierung und Stellungen und hemmeln ihn mit der Sorge um den Staat, den die politischen Fraktionen gewöhnlich mit sich selbst identifizieren. Die frankhafte Erregung und die politische Leidenschaft verdecken das richtige Urteil über Menschen und Dinge, mischen die Politik in alles hinein, beurteilen alles vom Parteidistanzpunkte, überreichen ins Niedergeschlagene die Bedeutung öffentlicher Ereignisse, bringen Unruhe ins ganze Leben. Diese schädlichen Erscheinungen sollten unter der Wirkung der christlichen Ethik weichen, welche die Gebiete des öffentlichen Lebens leider noch nicht gehörig durchdringen hat.“

Das ist die traurige Wirklichkeit, auch in Ländern, wo die katholische Religion die herrschende ist. Doch hier ein Hoffnungsschimmer:

„Außer den Ländern, die bolschewistischen Einflüssen unterliegen, macht sich sogar in den Kreisen, die den Theorien des Marxismus huldigen, eine gewisse Ablehnung vom Materialismus und der antireligiösen Politik und der Wunsch bemerkbar, Beziehungen mit der Kirche anzuknüpfen.“

„Man hüte sich aber vor der Identifizierung gewisser Parteirichtungen und -Interessen mit der Kirche, vor dem Missbrauch ihrer Würde zu Wahl- und zu Parteiwecken und um sie in den Streit zugunsten dieser oder jener politischen Gruppe hineinzuziehen.“

„Die Kirche steht nicht im Dienste politischer Parteien, geht mit niemand in eine politische Verbindung ein und überlässt den Katholiken die Freiheit, den Parteien anzugehören, die mit der katholischen Ethik nicht im Widerstreit sind.“

Bulekt seien einige Sätze aus dem Schlussschluß des Hirtenbriefes angeführt. Die Schlusakkorde sind vor poetischer und nationaler Stimmung umwelt.

„Der Satan ist in die Politik der Völker getreten. Er hat den göttlichen Gedanken ausgewischt. Die Wahrheit verbüßt. Die Ethik lächerlich gemacht. Das politische Gewissen durchgegangen. In den lebenden Staatsorganismus Zwieträger gerragen. Sein Ideal von einer Dämon-Republik hat er in Bolschewien verwirklicht. Die Heterogenen, der Ideale beraubte Menschheit führt er Katastrophen entgegen — durch revolutionäres Gewitter hindurch. Wer wird diesen Satan von Polen bannen?“

„Wir haben durch den Willen Gottes unseren Staat, wir müssen unsere Politik haben.“

Wie unsere Politik sein wird, so wird unser Staat sein . . .

In der allgemeinen Krise der Staatslichkeit, in der allgemeinen Krise des politischen Gewissens, sei du, Polen, das Muster eines christlichen Staates!“

# Wirtschaftliche Rundschau.

## Polen und die englische Telefon-Anleihe.

Polen hat bekanntlich vor etwa einem halben Jahre mit einem englischen Konsortium einen Vertrag über den Ausbau des Telephonnetzes in Polen geschlossen, der der englischen Gesellschaft eine Reihe von Vorrechten am polnischen Telefonmarkt einräumt. Zu gleicher Zeit hat sich damals bekanntlich um einen solchen Vertrag ein deutsches Großunternehmen bemüht. Obwohl die deutschen Bedingungen in Wirklichkeit den polnischen Ansprüchen wesentlich günstiger lagen, wurde der englischen Gesellschaft der Ausbauauftrag übergeben. Der Vertrag lautete, im großen und ganzen gesetzt, nach dieser Richtung hin, daß ein Teil der englischen Anleihe in barem Gelde gegeben wird, während der andere Teil aus Sachleistungen und Lizenzberechtigungen bestand. Die erste Tranche der englischen Telefonanleihe wurde für Rechnung des Postministeriums des polnischen Staatschaf nach Unterzeichnung des Vertrages überwiesen. Wie die "Polonia" berichtet, wurde vor einigen Tagen dem polnischen Staatschaf für Rechnung des Ministeriums für Post und Telegraphie eine weitere Rate der englischen Telefonanleihe überwiesen, die im Vorjahr aufgenommen worden ist. Die gegenwärtige Rate beträgt 20.000 Pfund Sterling; am Schluß des laufenden Monats soll eine weitere Rate in Höhe von 21.000 Pfund Sterling folgen.

Unabhängig von den Vorüberweisungen liefert das englische Konsortium a conto der Anleihe Telefonmaterialien in Natura. Die polnische Presse gibt irrtümlich an, daß sich die erwähnte Anleihe auf 250.000 Pfund Sterling in Bar und 750.000 Pfund Sterling in Waren bezieht. Das ist nicht richtig. Die Anleihe ist noch dem Vertrage aus insgesamt 550.000 Pfund Sterling bemessen. Da sie wertbeständig vereinbart war, erhöhen sich die Ausszahlungen, erreichten aber niemals den Betrag von 1 Million Pfund, wie es nach den Angaben der polnischen Presse der Fall sein würde.

Das Post- und Telegraphenministerium hat bereits mit den vorbereitenden Arbeiten für die Investitionen begonnen, die mittels der Anleihe durchgeführt werden sollen. Der Investitionsplan sieht den Bau automatischer Telefonstationen in Oberschlesien, und zwar in den Städten Katowitz, Myslowitz, Tarnowitz, Königsbrücke, sowie in den Städten Czestochau und Gödingen vor. Bei diesen Arbeiten sollen etwa 1500 Arbeiter beschäftigt werden.

## Sowjetrußland stellt den landwirtschaftlichen Export ein.

Die Sowjetrußische Regierung hat eine Verordnung veröffentlicht, derzufolge in Zukunft der freie Handel innerhalb Rußlands mit Getreide- und Fleischexporten erlaubt ist. Diese Verordnung bedeutet, daß Sowjetrußland im bevorstehenden Wirtschaftsjahr fast völlig auf den landwirtschaftlichen Export verzichtet. In Polen ist diese neue Richtung der sowjetrußischen Wirtschaft mit großer Begeisterung aufgenommen worden. Man glaubt, daß der freie Handel mit landwirtschaftlichen Produkten in Sowjetrußland dazu führen wird, daß die gesamte landwirtschaftliche Produktion Sowjetrußlands von der ausgehenden russischen Bevölkerung verbraucht wird. Die Folge davon dürfte eine bedeutende Entlastung des Weltmarktes und damit eine Verbesserung der Konjunktur für landwirtschaftliche Produkte sein.

Keine sowjetrußisch-schwedische Holzeinigung. Die finno-schwedisch-sowjetrußischen Verhandlungen über eine gemeinsame Verteilung der Holzabsatzmärkte haben zu keinem Ergebnis geführt. Die sowjetrußischen Vertreter zeigten sich unnahmig und haben alle ihre Forderungen unverändert aufrecht erhalten. Sie nahmen einen so großen Teil der Absatzmärkte bzw. der Exportkontingente für sich in Anspruch, daß Finnland und Schweden sich nicht darauf einigen konnten. In Polen hat man die Nachricht von dem Nichtzustandekommen des finno-schwedisch-sowjetrußischen Holzabkommen mit Besiedlung aufgenommen.

Verlegung der Polmin-Lager von Danzig nach Gödingen? Das polnische Renterunabhängige "Gazeta Polska" berichtet, daß das staatliche polnische Petroleumunternehmen Polmin beabsichtige, die Rohöl- und Heizölslager mit möglichster Schnelligkeit von Danzig nach Gödingen zu verlegen. Die Agentur "Rikra" verbindet diese Meldung mit einem politischen Kommentar, indem sie behauptet, daß durch die Entscheidung in der vorlängigen Frage die Versorgung der polnischen Kriegsflotte mit Brennstoffen in Danzig erweitert werden sei, obgleich doch auch die polnische Agentur wissen dürfte, daß gerade in der Frage der Versorgung der Kriegsschiffe mit Brennstoffen der Senat auf dem Wege der Verordnung alle Erleichterungen geschaffen hat.

## Geldmarkt.

Der Wert für ein Gramm reinen Goldes wurde gemäß Verfügung im "Monitor Politi" für den 19. Mai auf 5,9244 Zloty festgesetzt.

Der Zinsatz der Bank Politi beträgt 7%, der Lombard 8%.

Der Noten am 18. Mai. Danzig: Überweisung 57,13 bis 57,24, bar 57,15–57,27. Berlin: Überweisung, große Scheine 47,00–47,40, Wien: Überweisung 79,46–79,94, Prag: Überweisung 37,35–37,35, Paris: Überweisung 284,50, Zürich: Überweisung 57,35.

Warschauer Börse vom 18. Mai. Umsätze, Verkauf – Kauf. Belgien 125,00, 125,31 – 124,69, Belgrad –, Budapest –, Warszawa –, Danzig –, Helsingfors –, Spanien –, Holland 361,65, 362,55 – 360,75, Japan –, Konstantinopel –, Kopenhagen –, London 32,70, 32,86 – 32,54, New York 8,905, 8,925 – 8,855, Oslo –, Paris 35,14, 35,23 – 35,05, Prag 26,39, 26,45 – 26,33, Sofia –, Stockholm –, Schweiz 174,40, 174,83 – 173,97, Tallinn –, Wien –, Italien 45,90, 46,13 – 45,67.

Freihandelkurs der Reichsmarke 212,70.

Berlin, 18. Mai. Amtlicher Devisenkurs. New York 4,209–4,217, London 15,41–15,45, Holland 170,88–171,22, Norwegen 76,97–77,13, Schweden 78,12–78,28, Belgien 59,04–59,16, Italien 21,67–21,71, Frankreich 16,605–16,645, Schweiz 82,32–82,48, Prag 12,465–12,485, Wien 51,95–52,05, Danzig 82,72–82,88, Warschau 47,00–47,40.

Die Bank Politi zahlt heute für: 1 Dollar, gr. Scheine 8,86 gr., do. II. Scheine 8,85 gr., 1 Pfd. Sterling 32,44 gr., 100 Schweizer Franken 173,72 gr., 100 franz. Franken 35,00 gr., 100 deutsche Mark 210,00 gr., 100 Danziger Gulden 174,12 gr., tschech. Krone 26,22 gr., öster. Schilling – gr.

## Aktienmarkt.

Posener Börse vom 18. Mai. 5 prozent. Kons.-Anleihe 27 G (37), 8 prozent. Obligationen der Stadt Posen aus den Jahren 1926 und 1929 92 + 8 prozent. Dollarbriefe der Posener Landschaft 56 G. (57), Amortis.-Briefe 56 +, 4 prozent. Kons.-Pfandbriefe 27,50 G. Tendenz unverändert. (G. = Nachfrage, B. = Angebot, + = Geschäft, \* = ohne Umsatz.)

## Produktionsmarkt.

Warschau, 18. Mai. Getreide, Mehl und Futtermittelabflüsse auf der Getreide- und Warenbörsen für 100 kg. Parität Waggon Warschau: Roggen 30,00–30,25, Weizen 32,50–33,00, Sammelweizen 32,00–32,50, Einheitshafer 26,00–27,00, Sammelhafer 24,00–25,00, Grützerste 23,75–24,00, Braugerste 24,50–25,50, Speisefelderblätter 30,00–33,00, Vittoriaerbien 28,00–34,00, Winterraps 38,0–40,00, Rottlee ohne dicke Flachsleide 150,00–175,00, Rottlee ohne dicke Flachsleide bis 97% gereinigt 190,00–210,00, roher Weißflee 250,00–350,00, roher Weißflee bis 97% gereinigt 350,00 bis 450,00, Luxus-Weizengemehl 52,00–57,00, Weizengemehl I 40,47,00 bis 5,00, Rogengemehl I 46,00–47,00, Rogengemehl II 35,00–36,00, grobe Weizenkleie 17,50–18,00, mittlere 17,25–17,75, Rogengleie 18,00 bis 19,00, Leintuchen 22,00–23,00, Rapsflocken 17,00–18,00, Sonnenblumenflocken 18,00–18,50, doppelt gereinigte Seradella 30,00–33,00, blaue Lupinen 14,50–15,50, gelbe 20,50–22,50, Peluschen 26,00–27,00, Weizen 25,00–26,00.

Umsätze 1350 to, davon 1065 to Roggen. Tendenz ruhig.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörsen vom 18. Mai. Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Zloty frei Station Polen.

## Transaktionspreise:

Roggen	15 to	25 to	35 to	45 to	55 to	65 to	75 to	85 to	95 to	105 to	115 to	125 to	135 to	145 to	155 to	165 to	175 to	185 to	195 to	205 to	215 to	225 to	235 to	245 to	255 to	265 to	275 to	285 to	295 to		
	29,00	28,75	28,50	28,25	28,00	27,75	27,50	27,25	27,00	26,75	26,50	26,25	26,00	25,75	25,50	25,25	25,00	24,75	24,50	24,25	24,00	23,75	23,50	23,25	23,00	22,75	22,50	22,25	22,00		
Weizen	45 to	55 to	65 to	75 to	85 to	95 to	105 to	115 to	125 to	135 to	145 to	155 to	165 to	175 to	185 to	195 to	205 to	215 to	225 to	235 to	245 to	255 to	265 to	275 to	285 to	295 to	305 to	315 to	325 to	335 to	345 to
	29,75	30,00	30,25	30,50	30,75	31,00	31,25	31,50	31,75	32,00	32,25	32,50	32,75	33,00	33,25	33,50	33,75	34,00	34,25	34,50	34,75	35,00	35,25	35,50	35,75	36,00	36,25	36,50	36,75	37,00	

Posener Börse vom 18. Mai. 5 prozent. Kons.-Anleihe 27 G (37), 8 prozent. Obligationen der Stadt Posen aus den Jahren 1926 und 1929 92 + 8 prozent. Dollarbriefe der Posener Landschaft 56 G. (57), Amortis.-Briefe 56 +, 4 prozent. Kons.-Pfandbriefe 27,50 G. Tendenz unverändert. (G. = Nachfrage, B. = Angebot, + = Geschäft, \* = ohne Umsatz.)

Posener Börse vom 18. Mai. 5 prozent. Kons.-Anleihe 27 G (37), 8 prozent. Obligationen der Stadt Posen aus den Jahren 1926 und 1929 92 + 8 prozent. Dollarbriefe der Posener Landschaft 56 G. (57), Amortis.-Briefe 56 +, 4 prozent. Kons.-Pfandbriefe 27,50 G. Tendenz unverändert. (G. = Nachfrage, B. = Angebot, + = Geschäft, \* = ohne Umsatz.)

Posener Börse vom 18. Mai. 5 prozent. Kons.-Anleihe 27 G (37), 8 prozent. Obligationen der Stadt Posen aus den Jahren 1926 und 1929 92 + 8 prozent. Dollarbriefe der Posener Landschaft 56 G. (57), Amortis.-Briefe 56 +, 4 prozent. Kons.-Pfandbriefe 27,50 G. Tendenz unverändert. (G. = Nachfrage, B. = Angebot, + = Geschäft, \* = ohne Umsatz.)

Posener Börse vom 18. Mai. 5 prozent. Kons.-Anleihe 27 G (37), 8 prozent. Obligationen der Stadt Posen aus den Jahren 1926 und 1929 92 + 8 prozent. Dollarbriefe der Posener Landschaft 56 G. (57), Amortis.-Briefe 56 +, 4 prozent. Kons.-Pfandbriefe 27,50 G. Tendenz unverändert. (G. = Nachfrage, B. = Angebot, + = Geschäft, \* = ohne Umsatz.)

Posener Börse vom 18. Mai. 5 prozent. Kons.-Anleihe 27 G (37), 8 prozent. Obligationen der Stadt Posen aus den Jahren 1926 und 1929 92 + 8 prozent. Dollarbriefe der Posener Landschaft 56 G. (57), Amortis.-Briefe 56 +, 4 prozent. Kons.-Pfandbriefe 27,50 G. Tendenz unverändert. (G. = Nachfrage, B. = Angebot, + = Geschäft, \* = ohne Umsatz.)

Posener Börse vom 18. Mai. 5 prozent. Kons.-Anleihe 27 G (37), 8 prozent. Obligationen der Stadt Posen aus den Jahren 1926 und 1929 92 + 8 prozent. Dollarbriefe der Posener Landschaft 56 G. (57), Amortis.-Briefe 56 +, 4 prozent. Kons.-Pfandbriefe 27,50 G. Tendenz unverändert. (G. = Nachfrage, B. = Angebot, + = Geschäft, \* = ohne Umsatz.)

Posener Börse vom 18. Mai. 5 prozent. Kons.-Anleihe 27 G (37), 8 prozent. Obligationen der Stadt Posen aus den Jahren 1926 und 1929 92 + 8 prozent. Dollarbriefe der Posener Landschaft 56 G. (57), Amortis.-Briefe 56 +, 4 prozent. Kons.-Pfandbriefe 27,50 G. Tendenz unverändert. (G. = Nachfrage, B. = Angebot, + = Geschäft, \* = ohne Umsatz.)

Posener Börse vom 18. Mai. 5 prozent. Kons.-Anleihe 27 G (37), 8 prozent. Obligationen der Stadt Posen aus den Jahren 1926 und 1929 92 + 8 prozent. Dollarbriefe der Posener Landschaft 56 G. (57), Amortis.-Briefe 56 +, 4 prozent. Kons.-Pfandbriefe 27,50 G. Tendenz unverändert. (G. = Nachfrage, B. = Angebot, + = Geschäft, \* = ohne Umsatz.)

Posener Börse vom 18. Mai. 5 prozent. Kons.-Anleihe 27 G (37), 8 prozent. Obligationen der Stadt Posen aus den Jahren 1926 und 1929 92 + 8 prozent. Dollarbriefe der Posener Landschaft 56 G. (57), Amortis.-Briefe 56 +, 4 prozent. Kons.-Pfandbriefe 27,50 G. Tendenz unverändert. (G. = Nachfrage, B. = Angebot, + = Geschäft, \* = ohne Umsatz.)

Posener Börse vom 18. Mai. 5 prozent. Kons.-Anleihe 27 G (37), 8 prozent. Obligationen der Stadt Posen aus den Jahren 1926 und 1929 92 + 8 prozent. Dollarbriefe der Posener Landschaft 56 G. (57), Amortis.-Briefe 56 +, 4 prozent. Kons.-Pfandbriefe 27,50 G. Tendenz unverändert. (G. = Nachfrage, B. = Angebot, + = Geschäft, \* = ohne Umsatz.)

Posener Börse vom 18. Mai. 5 prozent. Kons.-Anleihe 27 G (37), 8 prozent. Obligationen der Stadt Posen aus den Jahren 1926 und 1929 92 + 8 prozent. Dollarbriefe der Posener Landschaft 56 G. (57), Amortis.-Briefe 56 +, 4 prozent. Kons.-Pfandbriefe 27,50 G. Tendenz unverändert. (G. = Nachfrage, B. = Angebot, + = Geschäft, \* = ohne Umsatz.)

Posener Börse vom 18. Mai. 5 prozent. Kons.-Anleihe 27 G (37), 8 prozent. Obligationen der Stadt Posen aus den Jahren 1926 und 1929 92 + 8 prozent. Dollarbriefe der Posener Landschaft 56 G. (57), Amortis.-Briefe 56 +, 4 prozent. Kons.-Pfandbriefe 27,50 G. Tendenz unverändert. (G. = Nachfrage, B. = Angebot, + = Geschäft, \* = ohne Umsatz.)

Posener Börse vom 18. Mai. 5 prozent. Kons.-Anleihe 27 G (37), 8 prozent. Obligationen der Stadt Posen aus den Jahren 1926 und 1929 92 + 8 prozent. Dollarbriefe der Posener Landschaft 56 G. (57), Amortis.-Briefe 56 +, 4 prozent. Kons.-Pfandbriefe 27,50 G. Tendenz unverändert. (G. = Nachfrage, B. = Angebot, + = Geschäft, \* = ohne Umsatz.)

Posener Börse vom 18. Mai. 5 prozent. Kons.-An